

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 148 (1980)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

16/1980 148. Jahr 17. April

Zum Welttag der geistlichen Berufe
Botschaft Papst Johannes Pauls II. 245

Erneuerte Ministrantenpastoral im Aufbau Von neuen Impulsen und Plänen berichtet
Max Hofer 246

Forschende Moralthologie
Monographien mit Rückblicken und Vergleichen werden vorgestellt von Franz Furger 249

Diskussion um das Böse
Eine Übersicht über neuere theologische Publikationen von Josef Imbach 251

Die Sondersynode der ukrainischen Bischöfe 255

Hinweise 256

Amtlicher Teil 256

Romanische Kirchen in der Schweiz
Ehemalige Klosterkirche St. Leodegar im Hof zu Luzern



Zum Welttag der geistlichen Berufe

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt, liebe Söhne und Töchter in aller Welt!

1. Als mein unvergessener Vorgänger, Papst Paul VI., den Weltgebetstag für geistliche Berufe einführte, war es sein Wille, dass dieser zwischen zwei grossen liturgischen Festen begangen werde: zwischen Ostern und Pfingsten. Das war eine sehr glückliche Entscheidung; denn diese herrlichen Geheimnisse unseres christlichen Glaubens werfen auf die Berufung zum Priestertum und jede andere Berufung, die sich in besonderer Weise dem Dienst für Gott und die Kirche weihet, ein helles Licht.

Das Zweite Vatikanische Konzil sagt: «Christus... auferstanden von den Toten... hat seinen lebendigmachenden Geist den Jüngern mitgeteilt und durch ihn seinen Leib, die Kirche, zum allumfassenden Heils sakrament gemacht» (Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*, Nr. 48).

Dies war der Anfang: eine geheimnisvolle und tiefreichende Veränderung vollzog sich in den ersten Jüngern, die an den auferstandenen Christus glaubten und das Geschenk des Heiligen Geistes erhielten. Es waren dieselben einfachen Menschen, die Jesus sich aus den Leuten seines Volkes, einen nach dem anderen, erwählt hatte. Wir kennen ihre Zweifel und ihre Ängste (vgl. Mt 28,17; Joh 20,19); sobald sie jedoch zum Glauben an den Auferstandenen gekommen waren, hatten sie ein klares Bewusstsein ihrer Berufung und ihrer Sendung, worin der Heilige Geist sie noch bestärken sollte, wie der Herr selbst es ihnen versprochen hatte: «Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird; und ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde» (Apg 1,8).

In der Kraft des Heiligen Geistes waren sie Apostel, Priester und Zeugen für den auferstandenen Christus. Sie formten ihr Leben und ihre Taten, indem sie ihren Blick fest auf das unvergessliche Bild von Jesus, dem Guten Hirten der Menschen, gerichtet hielten. In seiner heiligen Vollmacht verkündigten sie der Welt seine Botschaft und wirkten sie zum Heil der Menschen. Sie waren sich bewusst, dass *Jesu Sendung als Priester, Lehrer und Hirt* sich in ihren Personen fortsetzte: «Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch» (Joh 20,21). Sie wussten, dass sie dazu bestimmt waren, inmitten der Welt ein sichtbares Zeichen und Mittel für die lebendige und wirksame Gegenwart des auferstandenen Herrn zu sein und zugleich aus der Kraft eines unermesslichen Geschenkes des Heiligen Geistes eine neue Gemeinschaft von Menschen zu formen, die mit einem einzigartigen und unverwechselbaren Charakter ausgestattet sein würden: dem Charakter von *Priestern, Lehrern und Hirten* des Neuen Bundes.

2. Wie es im Anfang geschehen ist, so ist es danach immer gegangen. Jahrhunderte und Jahrtausende sind vorübergezogen, aber die Kirche ist noch immer die Kirche des auferstandenen Christus und des

Pfingstgeistes. Die Bischöfe als die Nachfolger der Apostel und die Priester als die Mitarbeiter der Bischöfe sind die Bischöfe und Priester dieses auferstandenen Christus und dieses Pfingstgeistes. So wird es auch in Zukunft sein; denn der auferstandene Herr hat seiner Kirche einen beständigen Beistand zugesichert: «Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt» (Mt 28,20; vgl. Lumen Gentium, Nr. 19; 28).

Neben den Bischöfen und den Diözesanpriestern, die mit ihnen als Söhne und Brüder verbunden sind, gab es, gibt es heute und wird es immer noch andere Menschen geben, die vom Herrn zum Leben in einer besonderen Weihe an Gott berufen werden. Es gab eine Blütezeit der Diakone, der Diener des Volkes Gottes, und es gibt sie heute wieder von neuem. Gross war die Zahl der Missionare, die ausgesandt wurden, um neue Gemeinden von Christen zu gründen und zu leiten. Aufgeblüht sind ungezählte Formen gottgeweihten Lebens in den Orden, Kongregationen und Säkularinstituten, die «allen Menschen die überragende Grösse der Herrscherkraft Christi und die wunderbare, unbegrenzte Macht des Heiligen Geistes in der Kirche aufzeigen» (Lumen Gentium, Nr. 44). Alle diese Männer und Frauen finden die reine Quelle ihrer Berufung stets im Glauben an den auferstandenen Herrn und an die unerschöpflichen Gaben des Heiligen Geistes.

3. Liebe Brüder

im Bischofsamt und ihr alle, Priester, Diakone, Ordensmänner, Ordensfrauen, Menschen, die ihr euch Gott geweiht habt! Ich wollte euch diese Gedanken in Erinnerung rufen, um eine herzliche Einladung an euch zu richten: *verkündet* dem Volk Gottes, vor allem den Familien und den Jugendlichen, immer mehr und immer besser diese heiligen Wahrheiten vom Priestertum, von der Mission, vom gottgeweihten Leben. Wenn das Volk Gottes für geistliche Berufe betet, muss es genau wissen, wofür und für wen es da betet. Die Geheimnisse der Auferstehung und des Pfingstgeschehens geben euch die Möglichkeit, in rechter und überzeugender Weise über geistliche Berufe zu sprechen. Die Gläubigen, die Familien, die Jugendlichen müssen mit immer grösserer Klarheit erkennen, dass die Kirche mit ihren Priestern, Missionaren und allen gottgeweihten Menschen nicht aus menschlichen Ursachen, Motiven oder Interessen entstanden ist, sondern aus dem barmherzigen Plan Gottes, der das Heil aller will aus der Kraft von Christi Tod und Auferstehung und aus dem machtvollen Wirken des Heiligen Geistes. Darum wird das persönliche Zeugnis eures Lebens, das sich ganz dem Dienst an den Menschen schenkt, eure Worte verstärken und ihnen mit der Hilfe Gottes neue Überzeugungskraft verleihen.

4. Liebe junge Menschen!

An euch möchte ich bei dieser Gelegenheit eine ganz besondere Einladung richten: *denkt darüber nach!* Versteht, dass ich zu euch von sehr wichtigen Dingen spreche. Es geht darum, das ganze Leben dem Dienst für Gott und seine Kirche zu weihen. Und diese Weihe soll geschehen mit sicherem Glauben, mit reifer Überzeugung, in freier Entscheidung und mit einer Hochherzigkeit, die zu allem bereit ist und nichts zurücknimmt. Die Worte Jesu: «Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt» sichern diesem «euch» Dauer zu. Der Ruf des Herrn wird immer wieder ergehen, und immer wieder werden bereite Menschen darauf antworten. Auch ihr müsst eine Haltung einnehmen, um ihn hören zu können. Mit eurem vom Glauben erleuchteten Denken müsst ihr bis zur überirdischen Dimension des universellen Heilsplans Gottes vordringen. Ich weiss, dass viele Dinge dieser Welt, viele Ereignisse von heute euch beunruhigen. Und

Pastoral

Erneuerte Ministrantenpastoral im Aufbau

Durch die Liturgiereform fielen manche Dienste, die Ministranten leisteten, weg. Trotzdem sind Ministranten in der deutschen Schweiz nicht ausgestorben. Wohl in jeder Pfarrei leisten Buben, vielerorts auch Mädchen, diesen liturgischen Dienst. Die jahrelange Unsicherheit, die den Ministrantendienst befallen hat, weicht langsam einer Neubesinnung. Bis Ende Jahr soll die Grundsatzfrage entschieden sein, ob die Ministranten-Pastoral der Kinder- und Jugendpastoral, dem Liturgischen Institut oder der Arbeitsstelle «Information kirchliche Berufe» zugeordnet wird. An ihrer Studientagung 1979 haben sich die Mitglieder der Basler Liturgischen Kommission bereit erklärt, in den Dekanaten, die sie vertreten, die Verantwortung für die Ministrantenarbeit zu übernehmen und diese neu zu beleben. Die Mittel dazu, wie die Schaffung einer überdiözesanen Arbeitsstelle und die Herausgabe einer pastoralen Handreichung, sollen Ende Jahr vorhanden sein. Somit erscheint mehr denn je die Hoffnung berechtigt, dass die bedeutsame Seelsorge an den Ministranten und Ministrantinnen neue Impulse erhält.

Trend zu pastoraler Betreuung und systematischer Ausbildung

Als 1976 die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz die Priesterräte der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen bat, sich mit «Ministranten-Dienst und Ministranten-Seelsorge» zu befassen, ahnte kaum jemand, dass vier Jahre vergehen müssen, bis sich konkrete Massnahmen abzeichnen, den Seelsorgern zu helfen, die sich als Ministranten engagierenden Buben und Mädchen pastoral zu begleiten. Zwar gaben zwei Priesterräte – der Priesterrat St. Gallen beschloss, das Thema zurückzustellen – klare Aufgaben. Der Priesterrat Chur beantragte 1977: Für die Ministrantenseelsorge ist das Liturgische Institut zu beauftragen; es soll eine Arbeitsgruppe bestellt werden, in der die Arbeitsstelle «Information kirchliche Berufe» und Seelsorger aus der Praxis mitarbeiten; die Ministrantenseelsorge schliesst auch Erwachsene ein, das heisst, es geht um den liturgischen Dienst der Laien.

Während diese Beschlüsse bis jetzt nicht realisiert wurden, hat die Basler Liturgische Kommission (BLK) an ihrer Studien-

tagung vom 19. bis 21. November 1979 unter der Leitung von Dr. Max Hofer, Solothurn, begonnen, den Auftrag des Priesterates der Diözese Basel zu erfüllen, die Probleme über «Ministranten-Pastoral» zu studieren. Erfreulich war, dass nebst den Dekanatsvertretern in dieser Fachkommission Vertreter der Liturgischen Kommission St. Gallen teilnahmen.

In den letzten Jahren ist der Wunsch nach Hilfen für die Ausbildung und Begleitung der Ministranten immer drängender geworden. Viele sind überzeugt, dass, wie früher, aus der grossen Schar der Ministranten am ehesten Priesterberufe geweckt werden können und in Ministrantengruppen sich kirchliche Jugendarbeit nicht zu einseitig als «Freizeitbeschäftigung», sondern als volles Erleben kirchlicher Gemeinschaft ereignet. Notwendige Ergänzung des Religionsunterrichtes, Neuansätze in Gruppenpädagogik, Erfordernisse der liturgischen Erneuerung (wie Rollenverständnis der Laien, neues Ernstnehmen festlicher Elemente) fordern immer stärker, die Ministrantenpastoral zu beleben.

«Auch heute noch ist kaum ein anderer liturgischer Dienst so eng mit dem Priester verbunden wie der des Ministranten. Während der ganzen Eucharistiefeier ist er in nächster Nähe des Priesters. Das heisst aber auch, dass er auf eine sehr intensive Weise am heiligen Geschehen teilnimmt. Bereits von daher ergibt sich die Notwendigkeit einer besonderen Pastoral für die Ministranten. Dieser Dienst bedarf nicht nur der formalen Einübung, sondern weit mehr noch der pastoralen Begleitung» (Anton Hopp im Entwurf einer «Handreichung für die Ministranten-Pastoral»).

Wer zudem beachtet, dass die Verantwortlichen für Ministranten in den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland mit der im April 1977 verabschiedeten Grundsatzzerklärung über Stellung und Bedeutung der Ministranten «die Ministrantenarbeit unter den nach der Liturgiereform veränderten Bedingungen kritisch zu durchleuchten und in allen Diözesen auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen» (Heiliger Dienst 3 [1977] 129) suchen und ähnliche Bestrebungen in Österreich im Zusammenhang mit der Tätigkeit der katholischen Jungschar feststellt, der kann sich dem Trend zu pastoraler Betreuung und mehr systematischer Ausbildung der Ministranten und Ministrantinnen in der Schweiz nicht verschliessen.

Ministranten im neuen Kirchen- und Liturgieverständnis

Bevor die 40 Teilnehmer der Studientagung der BLK, Priester, Diakone und

gerade das ist der Grund, warum ich euch zum Nachdenken auffordere! Öffnet euer Herz für eine beglückende Begegnung mit dem auferstandenen Christus! Lasst die Kraft des Heiligen Geistes in euch wirken und euch die rechte Lebenswahl eingeben! Fragt andere um Rat! Die Kirche Jesu Christi muss ihre Sendung in der Welt fortsetzen: sie braucht euch; denn es gibt so viel zu tun. Wenn ich zu euch von der Berufung spreche und euch einlade, diesem Weg zu folgen, tue ich das als der demütige, aber leidenschaftliche Diener jener Liebe, von der Christus erfüllt war, als er die Jünger in seine Nachfolge berief.

5. Schliesslich, liebe Söhne und Töchter in aller Welt,

geht meine Bitte an jeden von euch und an eure Gemeinden: *betet!* Das ist die Grundlage für alles andere, auf der Christus so sehr bestanden hat: «Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden» (Mt 9,38). Lasst uns gemeinsam mit der Jungfrau Maria beten und auf ihre Fürsprache vertrauen! Wir wollen darum beten, dass die heiligen Geheimnisse der Auferstehung und des Heiligen Geistes viele hochherzige Menschen erleuchten und sie dazu bereit machen, mit grösserer Verfügbarkeit der Kirche zu dienen. Wir wollen für die Hirten und ihre Mitarbeiter beten, dass sie die rechten Worte finden, um den Gläubigen die Botschaft vom priesterlichen und gottgeweihten Leben zu verkünden. Lasst uns auch beten, dass die Gläubigen in allen Bereichen der Kirche mit neuer Zuneigung an dieses Ideal des Evangeliums glauben, das Ideal des Priesters, der sich ganz und gar der Auferbauung des Reiches Gottes widmet, und hochherzig wie tatkräftig solche Berufungen fördern. Wir wollen für die jungen Menschen beten, an die der Herr seine Einladung zur engeren Nachfolge richtet, auf dass sie sich durch die Dinge dieser Welt nicht ablenken lassen, sondern ihr Herz der Stimme des Freundes öffnen, der sie ruft; auf dass sie sich imstande fühlen, sich für ein ganzes Leben und mit «ungeteiltem Herzen» an Christus, an die Kirche und an die Menschen zu verschenken; auf dass sie daran glauben, dass ihnen die Gnade Kraft für eine solche Lebensweihe gibt, und sie die Schönheit und Erhabenheit eines Lebens als Priester, Ordenschrist oder Missionar entdecken. Lasst uns auch für die Familien beten, damit es ihnen gelingt, ein christliches Klima zu schaffen, das für die wichtigen religiösen Entscheidungen ihrer Kinder förderlich ist. Und zugleich lasst uns dem Herrn von Herzen danken, dass in diesen Jahren an vielen Stellen der Welt so zahlreiche Jugendliche und auch Menschen reiferen Alters, und sogar in wachsender Zahl, dem göttlichen Ruf antworten. Wir wollen schliesslich auch beten, dass alle Priester und Ordensleute mit ihrer Verfügbarkeit den Berufenen Beispiel und Ansporn sind, mit ihrer demütigen Bereitschaft – wie ich es im Brief an die Priester zum Gründonnerstag des Jahres 1979 genannt habe –, «die Gaben des Heiligen Geistes anzunehmen und die Früchte der Liebe und des Friedens den anderen weiterzuschicken ... bereit ..., ihnen jene Glaubensgewissheit zu vermitteln, die sie den Sinn der menschlichen Existenz tiefer verstehen lässt und sie befähigt, im Leben des einzelnen und in den Lebensbereichen der Menschen die moralische Ordnung zur Geltung zu bringen» (Nr. 4).

Mit dem Wunsch, dass die jungen Menschen mit zielstrebigem Einsatz die Anforderungen dieser Berufung zum Priestertum und zu den anderen Formen des gottgeweihten Lebens anzunehmen verstehen, segne ich sie von Herzen, zusammen mit allen, die ihnen in der gesamten kirchlichen Gemeinschaft zur Seite stehen und sie während der Zeit ihrer notwendigen Vorbereitung unterstützen.

Aus dem Vatikan, am 25. Januar 1980, dem zweiten Jahr meines Pontifikates.

Johannes Paul II.

Laien, Wege suchten, die Ministranten-Pastoral zu verlebendigen, liessen sie sich durch Dr. Kaspar Helbling, Pfarrer, Neuhausen, informieren über: Ministrantendienst – Warum und wie? Ministrantenseelsorge – Wie und wo? Ausgangspunkt war die Tatsache, dass der Ministrantendienst durch das Zweite Vatikanische Konzil in eine Krise geraten ist, obwohl dieses Konzil als erstes ausdrücklich von Ministranten spricht und ihren Dienst als einen «wahrhaft liturgischen Dienst» (Liturgiekonstitution, Nr. 29) wertet. Einerseits ist eine Rollenabwertung und damit eine Rollenunsicherheit eingetreten. Gründe dafür sind: Vereinfachung der Liturgie, Verschwinden der «stillen Messen», Einführung der Gruppen-Gottesdienste, Verblasen gesellschaftlicher Leitbilder. Andererseits kann der Rollenwechsel als Aufgabe gesehen werden, da die Ministranten Aufgaben an die Gemeinde zurückgeben, die ihr gehörten. Daraus entsteht die Frage: Gibt es für die Ministranten neue Aufgaben, die ganz typisch aus dem Geist und der Gestaltung der konziliaren Liturgie hervorgehen?

Hintergrund für eine Antwort ist ein neues Ministrantenverständnis, das konziliarem Liturgieverständnis entspricht und durch folgende Akzente charakterisiert werden kann: Vom Menschendienst zum Gottesdienst; von der Wirksamkeit zur Verständlichkeit; vom problemorientierten Gottesdienst zum Gottesdienst als Fest; von der Wortsprache zur Zeichensprache zurück; vom Einzelerlebnis zum Gemeinschaftscharakter. In einer solchen Auffassung über Gottesdienst hat der Ministrant tatsächlich eine neue Funktion: Er dient als Symbolgestalt, er betont den Festcharakter des Gottesdienstes und ist als «Assistent» tätig. Das bedingt ein funktionsgerechtes «Dienstreglement», das unter anderem auf die Aufgaben im Wortgottesdienst und in der Eucharistiefeier eingeht.

Vom heutigen Kirchenverständnis her, gemäss dem die Kirche einen heilsgeschichtlichen Auftrag nach aussen hat und engagierte Laien braucht, ist eine ganz bewusste Erziehung der Ministranten zum kirchlichen Dienst unabdingbar. Dabei sind Erziehung und seelsorgerliche Betreuung viel mehr als Proben. Deshalb müssen auch Ministrantenausbildung und Ministrantenseelsorge in jeder Pfarrei inhaltlich, methodisch und personell geplant werden. Ein beachtenswerter Ausgangspunkt dafür kann die heilige Firmung sein: Die Gefirmten müssen ein angemessenes Angebot von verschiedenen Dienstmöglichkeiten erhalten, wenn das auf die Firmung Gelernte und der daraus sich ergebende Wille zur Bereitschaft ernst genom-

men werden sollen. Eine Möglichkeit ist der Ministrantendienst.

Wohl am meisten Umdenken ist nötig, wenn in den einzelnen Pfarreien die Grundregel ausgeführt werden soll: Kein Ministrantendienst ohne Ministrantenseelsorge! Das wiederum bedingt einen vermehrten Einsatz auf den drei Gebieten Ausbildung, Weiterbildung und Seelsorge an den Ministranten.

Pastorale Handreichung

So verstandene Ministranten-Pastoral ereignet sich in erster Linie auf Pfarreebene. Diese Tatsache, aber auch die ganz verschiedenen Formen, in der solche Pastoral gepflegt wird, zeigten deutlich zwei Erfahrungsberichte, die Oberministranten aus den Pfarreien Neuhausen und Mümliswil an der Studientagung der BLK abgaben. In der einen Pfarrei nur Buben, in der andern Buben und Mädchen, in der einen Pfarrei ein weit gefächertes Angebot kirchlicher Jugendarbeit für Ministranten, in der andern Verbindung mit den bestehenden Jugendorganisationen, in der einen Pfarrei die Ministrantenarbeit auf die Pfarrei beschränkt, in der andern über unser Land ausgeweitet, waren nur wenige Hinweise, die zeigen, wie bereichernd ein Erfahrungsaustausch über Ministrantenarbeit unter Pfarreien wäre.

Dieses Erlebnis war Ausgangspunkt für eine eingehende Diskussion über einen Entwurf einer «Handreichung für Ministranten-Pastoral», den der Leiter der Diözesanen Pastoralstelle, Bischofsvikar Anton Hopp, Solothurn, erstellt hatte. Die Vertreter der Dekanate der Diözese Basel sowie die Vertreter der Liturgischen Kommission der Diözese St. Gallen befürworteten einstimmig die Herausgabe einer solchen Handreichung und machten zahlreiche Abänderungsvorschläge, die gegenwärtig aufgearbeitet werden.

Wie vielfältig die Wünsche sind, zeigen folgende Beispiele: Es soll klar der Situation Rechnung getragen werden, dass bereits viele Mädchen Ministrantendienst leisten. Daher soll das Ziel «Priesterberufswerbung» unter den Ministranten auf «Werbung für kirchliche Berufe» ausgeweitet werden; Adressat der Handreichung sind nicht bloss die Seelsorger, sondern Oberministranten, Sigristen, Kirchgemeinde- und Pfarreiräte; unter die Aufgaben ist die Führungsrolle der Ministranten für liturgische Haltung wie Knien, Stehen, als auch die Handhabung technischer Geräte aufzunehmen; ältere Ministranten sollen sogar so geschult werden, dass sie an der Messgestaltung vermehrt, zum Beispiel durch Auswahl von Liedern, mitwirken können.

Die Handreichung, deren Erscheinen auf Ende Jahr geplant ist, wird folgende Gebiete umfassen: Warum Ministranten-Pastoral? Der Sinn des Ministrantendienstes (die Veränderung, der «praktische» Sinn, der «innere» Sinn), Ministranten-Pastoral (allgemein, Schulung, überpfarreibliche Aufgaben). Sicher wird abgeklärt, ob alle deutschschweizerischen Diözesen diese Handreichung den Pfarreien zur Verfügung stellen.

Verantwortliche gesucht

Dass mit Erfahrungsaustausch der Ministranten aus mehreren Pfarreien und einer pastoralen Handreichung die Ministranten-Pastoral kaum in wünschbarem Ausmass belebt werden kann, zeigen viele Bedürfnisse, wie zum Beispiel die Anfrage um Durchführung von Einführungskursen für Oberministranten, Ausbau der Ministrantenbeilage in der Zeitschrift «tut-weite welt», Einführung junger Seelsorger (Vikare wie Pastoralassistenten) in die Ministrantenarbeit.

Mit grosser Freude und Genugtuung nahmen deshalb die Teilnehmer an der Studientagung der BLK einen vom Bundespräsident der Jungwacht, Hans Leu, Luzern, verfassten «Konzept-Vorschlag zur Erneuerung der Ministrantenarbeit» in der deutschen Schweiz zur Kenntnis. Hans Leu erarbeitete ein solches Konzept aufgrund der Tatsache, dass der Ministrantenarbeit im Schweizerischen Katholischen Jugendverband (SKJV) Priorität zugestanden wird. Darnach sollen für die Ministranten-Pastoral ins Leben gerufen werden:

a) Eine Ministranten-Kommission, die aus diözesanen Verantwortlichen für die Ministranten-Pastoral und dem Jungwacht-Bundespräsidenten besteht (Stabstelle).

b) Ein Ministranten-Arbeitskreis, bestehend aus Interessenten für Ministranten-Pastoral und Vertretern jener Institutionen, die mit dieser Pastoral in Verbindung stehen.

c) Eine Ministranten-Arbeitsstelle mit einem Laientheologen oder Katecheten im Halbamt als Leiter, dem der Jungwachtbundespräsident als Bezugsperson zugeordnet ist: Der Arbeitsbereich dieser Stelle umfasst: Unterstützung der Ministrantenpräsidenten, Bildungsveranstaltungen für Ministrantenleiter, Koordination der Ministrantenarbeit, Redaktion der Ministrantenbeilage im «tut-weite welt», Redaktion des Ministrantenkalenders usw.

Die finanziellen Mittel sollen durch einen Ministrantenfranken, Selbstfinanzierung durch Verkauf von Arbeitsmaterial, Teilfinanzierung durch die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) aufgebracht werden. Gegenwärtig befindet

sich dieses Konzept, das die Ministranten-pastoral der Kinder- und Jugendpastoral zuordnet, bei verschiedenen Organisationen in Vernehmlassung. Falls ihm zugestimmt wird, könnte es die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz auf den 1. Januar 1981 in Kraft setzen.

Die Teilnehmer der Studientagung der BLK befürworteten einhellig dieses Konzept und baten die Bistumsleitung, sich für die Errichtung der Arbeitsstelle einzusetzen. Zudem schlugen sie vor: Es ist zu prüfen, ob ein Ordensmann eine solche Arbeitsstelle hauptamtlich leiten könnte; der Ministrantenteil in der Zeitschrift «tut-weite welt» ist auszubauen; die Bistumsleitung möge dahin wirken, dass an der Theologischen Fakultät und am Katechetischen Institut Ministrantenpastoral in die Ausbildungsprogramme aufgenommen wird; die Bischöfe mögen gelegentlich einen Brief den Ministranten und Ministrantinnen schreiben und jährlich Merkblätter mit Anregungen für die Ministrantenarbeit den Seelsorgern zukommen lassen.

Max Hofer

Theologie

Forschende Moraltheologie

So sehr Klärung und Förderung des konkreten Verhaltens aus lebendigem, christlichem Glauben das Objekt christlicher Moraltheologie ist, so sehr bedarf sie auch der geisteswissenschaftlichen Auseinandersetzung, ohne die sie den Kontakt mit den geistigen Strömungen der Zeit und ihren Problemen verlöre, sich in ein Getto zurückzöge und gerade dadurch wirkungslos würde. (Die eigene Disziplingeschichte dürfte da Warnung genug sein.) Vor allem wo es dabei um Rückblick und Vergleich geht, widmen sich denn auch immer wieder Dissertationen dieser Aufgabe. Sie befähigen den angehenden Fachmann zu solcher Offenheit, erschliessen aber zugleich dem Fachgebiet selber neue Dimensionen und Durchblicke.

Im Spiegel Schleiermachers

Ausgehend von der gegenwärtigen Problemstellung in der katholischen Moraltheologie, die er als Begründungskrise charakterisiert, will der Benediktiner *Benno Malfèr* im Rückblick auf die Ethik-Vorlesungen¹ des grossen protestantischen Theologen *F. D. E. Schleiermacher* (1768–

1834) weitere Klarheit zu gewinnen versuchen. Unter dem Titel «*Das Handeln des Christen – Theologische Ethik am Beispiel von Schleiermachers christlicher Sitte*»² legt er die Ergebnisse seiner Studien vor.

In der Beurteilung der gegenwärtigen «Krise» der Moraltheologie sieht der Verfasser meines Erachtens zwar zuwenig klar³. Wenn er schreibt: «Es bleibt so fraglich, ob die zur Überwindung der Krise der Moraltheologie eingeschlagenen Wege wirklich Auswege sind» (17), so wird man doch zu bedenken haben, dass zwar weder die erwähnte «Konvergenzargumentation» (J. Gründel) im Gespräch mit den Humanwissenschaften noch die metaethischen Ansätze an der sogenannten transzendental-philosophischen Frage nach letzter Begründung der Bedingung der Möglichkeit von Ethos überhaupt vorbeikommen, dass aber gerade diese Zielsetzungen als Leitwerte in einer teleologischen Argumentation sehr wohl bedacht werden. Wie fast beiläufige Bemerkungen (so die Bemerkungen zur Verbindung von Norm und Sünde [13] oder die Forderung nach rascher, situationsgerechter Weisung [17]) zeigen, beurteilt Malfèr die Lage noch zu stark nach einem (ungenügenden) deontologischen Schema und unterschätzt, was hinsichtlich komplexer Probleme auch an konkreter Weisung in den letzten Jahren begründet vorgebracht wurde⁴.

Trotz dieser Einschränkung aber bleibt die Rückfrage auf Schleiermacher, und sie macht den Kern der Arbeit Malfèrs aus, wertvoll, nicht zuletzt, weil hier neben dem Rational-Allgemeingültigen das Individuell-Erlebnismässige (Ethik als Bewegung der Frömmigkeit auf das Reich Gottes hin) bedacht wird, und zwar in einer anthropologisch-theologischen Sicht⁵. Diese wird zwar etwa von K. Barth als letztlich nach menschlichem Mass messend abgelehnt, sie dürfte aber gerade den modernen Menschen besonders ansprechen⁶. Da hier zudem wohl erstmals aus katholischer Sicht, aber nicht aus ökumenischem, sondern aus direkt fachbezogenem Interesse eine Rückfrage in prospektiver Absicht unternommen wird, verdient die Studie zusätzliche Beachtung.

Nach der (wie gesagt etwas überspitzten) Schilderung der «gegenwärtigen Lage der katholischen Moraltheologie» situiert Malfèr Schleiermachers Sittenlehre zunächst allgemein in dessen Wissenschaftssystematik und beschäftigt sich ausserdem mit der Rezeption derselben in der nachfolgenden Theologie. Auf dieser Grundlage kann dann «Schleiermachers Christliche Sitte in ihrem Aufbau und in ihrer Aussage als Modell theologischer Ethik analysiert» (2) und abschliessend die Ergebnisse (vor al-

lem für die katholische Moraltheologie) zusammengestellt werden: Moraltheologie muss sich «über eine bloss Wiederholung der Tradition auf die gegenwärtige Zeit einlassen und sie wird dies ohne apologetische Ängste tun können, wenn sie sich auf die theologische Qualität der Zeichen der Zeit besinnt» und eben dazu sei Schleiermacher ein faszinierendes Beispiel (245). In diesem Ergebnis wird man dem Verfasser selbstverständlich zustimmen; die Frage ist freilich, ob er angesichts der vermeintlichen Aporien in der Normbegründungsproblematik sich mit dem Schleiermacherschen Ansatz nicht vorschnell anderen Schwierigkeiten aussetzt, selbst dann, wenn er mit Recht alle nicht genuin von Schleiermachers Anliegen selber her denkenden Ansätze ausschliesst.

Zu bedenken

bliebe meines Erachtens nämlich trotzdem das Folgende: Wenn hier Ethik als Wissenschaft unter theologischer Voraussetzung nicht normativ, sondern als Deskription lebendiger Praxis der Kirche (= «Sitte») gefasst ist und sich so von der philosophischen Ethik als Beherrschung der Natur durch Vernunft inhaltlich (nicht methodisch) abhebt, dann muss der «Zustand christlicher Frömmigkeit» als der den einzelnen (im Gemüt nicht im Begriff) ansprechende Wurzelgrund für konkret ge-

¹ Vgl. Die christliche Sitte nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt von Friedrich Schleiermacher, aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausgegeben von L. Jonas, Sämtliche Werke I/12, Berlin 1843.

² Münsterschwarzacher Studien Bd. 31, Münsterschwarzach (Vier Türme-Verlag) 1979.

³ Die diesbezüglich angeführte Literatur genügt nicht zu einem umfassenden Urteil; zum Teil ist sie zwar zitiert, aber zuwenig aufgearbeitet: So hätten etwa die Aufsätze in der erwähnten Festschrift für J. Fuchs: K. Demmer, B. Schüller (Hrsg.), Christlich Glauben und Handeln, Düsseldorf 1977, manches kritisch klären können. Auch werden Urteile über den Stand der katholischen Moraltheologie mit Aussagen protestantischer Theologen belegt, die aber in erster Linie die Situation von deren eigener Tradition im Auge haben.

⁴ Man denke etwa an Aussagen zu Euthanasie, Schwangerschaftsabbruch, Todesstrafe, Mitbestimmung u. ä.

⁵ Dies freilich nicht im Sinn einer essentialistischen Theorie, sondern in einem existentiellen Sinn.

⁶ Kritische Distanz zu reiner Rationalität ohne Aufgeben des anthropologischen Ansatzes zeichnete die Romantik aus, in die hinein Schleiermacher apologetisch wie verkündigend sprach (man denke an seine berühmte Schrift «Über die Religion, Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern» von 1799) – eine Situation, die mit der unsern nicht wenig Gemeinsamkeiten aufweisen dürfte.

schichtliches Handeln näher bedacht und dort nach Kriterien für dessen Wesensbestimmung gesucht werden. Da diese jedoch nicht allgemeingültige Normen sind, müssen sie im Glauben selber gründen: Kriterium für christliches Handeln ist die Wahrfähigkeit, das heisst ob es geschichtliches Zeugnis für die Wahrheit bzw. deren Vollzug ist. Christliches Handeln als Vermittlung von Wahrheit und Geschichte vollzieht sich aber dort, wo «Christentum sich selber identifiziert und dank dieser Identifikation sich seiner selber bewusst ist» (90) als die durch Christus bedingte Gemeinschaft mit Gott, die dem Menschen schon «Seligkeit» bedeutet, obwohl sie in ihrer Fülle noch aussteht. Gerade dieses christliche Selbstbewusstsein aber wird dann dynamisch Impuls zum Handeln.

Theologische Ethik ist somit Ausfaltung dieses Ansatzes: Handeln des Christen ist so immer zu begreifen als Ausdruck und wirksame Gegenwart des von Christus ausgehenden Heiligen Geistes, gesetzt als Freude am Herrn (120) zum Aufbau des Reiches Gottes. Sorgfältig und mit zahlreichen Originalzitate⁷ belegt, stellt Malfè diese Entwicklung dar. Den Abschnitten zu «Individualität und Allgemeinheit» bzw. «Der einzelne und die Gemeinschaft» ist dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt, weil in ihnen gezeigt wird, wie deren Spannung erst in der Vollkommenheit sich löst. Dies heisst aber, dass Allgemeingültigkeit ausser in Christus für den Menschen nur eschatologisch gefasst werden kann. In der konkreten Geschichte bleibt es beim Ansatz.

Gerade hier aber zeigt sich nun eine wesentliche Grenze des Schleiermacherschen Ansatzes, die so dem christlich berechtigten Anliegen allgemeiner ethischer Normen (man denke etwa an die ganze Menschenrechtsproblematik) meines Erachtens kaum Rechnung zu tragen vermag, so sehr er sie als solche anerkennen mag (vgl. Zitate 218 f.). K. Rahner hat unter dem Stichwort «Prinzipien und Imperative» vor Jahren diese Problematik einer verbindenden Vermittlung angerissen. Malfè zitiert zwar das einschlägige Werk⁸, merkt aber offenbar kaum, wie sehr die von ihm genannten Anliegen hier aufgegriffen und weitergeführt sind. Das mindert den Wert seiner Einführung in Schleiermacher nicht, setzt aber für seine Bedeutung im heutigen Diskurs⁹ wohl doch etwas andere Akzente.

Moraltheologie und kirchliches Lehramt

Zustimmen jedoch wird man Malfè, wenn er feststellt, dass die Zuordnung von kirchlichem Lehramt und moraltheologischer Erkenntnis noch immer ungenügend

geklärt ist. Einen wesentlichen Beitrag dazu erbringt eine weitere, eben erschienene Dissertation von *Alfons Riedl: Die kirchliche Lehrautorität in Fragen der Moral nach den Aussagen des Ersten Vatikanischen Konzils*¹⁰. Anlass zu dieser unter der Leitung von F. Böckle entstandenen Studie ist zunächst die Diskussion um die lehramtliche Tragweite der Enzyklika «*Humanae Vitae*», dann aber auch ganz allgemein diejenige um das Unfehlbarkeitsdogma, wie sie vor allem von H. Küng aufgegriffen und seither weiter vertieft wurde.

So kann Riedl für die drei wichtigsten Dokumente des Ersten Vatikanischen Konzils, nämlich die Konstitutionen über den katholischen Glauben («*Dei Filius*») und die Kirche («*Pastor aeternus*») wie auch über das dann im Konzil nicht behandelte Kirchenschema auf die umfassenden Arbeiten von H. J. Pottmeyer bzw. U. Betti und F. van der Horst zurückgreifen und in stetem Rückgriff auf die Quellen selber die moraltheologische Bedeutung herausarbeiten.

Dabei stellt er einleitend fest, dass damals die Frage der kirchlichen Lehrautorität in Fragen der Sittlichkeit (*de moribus*) zunächst, übrigens ganz im Sinn des Konzilsrelators Bischof V. Gasser, zu keiner weiteren Diskussion Anlass gab: man schien zu wissen, was man darunter zu verstehen hatte. Erst in neuester Zeit taucht diese Frage zunehmend auf und thematisiert sich in einer Auseinandersetzung, vorab zwischen J. David einerseits und H. Schauf bzw. A. Günthör und anderen andererseits. Dabei geht es um die (umstrittene) Meinung: Der Unfehlbarkeitsanspruch beziehe sich nur auf den geoffenbarten Teil einer Wahrheitsaussage, nicht aber auf deren allfällige logische (naturrechtliche) Voraussetzungen bzw. der Ausdruck «*mores*» beziehe sich im kirchlichen Sprachgebrauch mit dem Konzil von Trient auf die Sakramentendisziplin, so dass in Fragen der Sittlichkeit der Papst eigentlich in der Funktion des Hirtenamtes, nicht aber des Lehramtes spreche.

Die Untersuchung Riedls dient der Klärung dieser Vermutungen. Auf Grund seiner sorgfältigen Analysen kommt er dabei zu diesen Schlussfolgerungen: Das Erste Vatikanische Konzil wollte «*mores*», nach allgemeinem Sprachgebrauch, also wenigstens auch im sittlichen Sinn verstanden und so in den Unfehlbarkeitsbereich einbezogen wissen. Mit diesem grundsätzlichen Einbezug des Sittlichen in seiner Beziehung zur Offenbarung in die kirchliche Lehrautorität ist aber deren Bereich noch nicht eindeutig abgegrenzt. Klärend wirkt die ausdrückliche Referenz auf das Offenbarungsdepositum für den Unfehlbarkeitsan-

spruch, der so nicht einfach auf die Lehrautorität allgemein ausgedehnt werden darf und so einer differenzierteren Theologieentwicklung nicht im Weg steht – eine Aufgabe, welche gerade der heutigen Moraltheologie aufgetragen ist und auch angegangen wird¹¹.

Die theologisch sachliche Berechtigung, ja Notwendigkeit solcher (trotz allem immer wieder verdächtigten) Initiativen nachgewiesen zu haben, ist so das Verdienst dieser Arbeit, die grundsätzlich Sensationelles verdienstlicherweise weder sucht noch bringt, sondern für eine weithin akzeptierte Arbeitshypothese heutiger moraltheologischer Forschung die Belege erbringt.

«Nominalismus im Naturrecht»

«Zur historischen Dialektik des Freiheitsverständnisses in der Theologie» versucht die unter der Leitung von J. B. Metz entstandene Dissertation von *Claus Urban* eine klärende Analyse¹², wobei die methodologisch von fundamentaltheologischem Interesse geleitete Arbeit am moraltheologischen Thema (es geht um die spätmittelalterliche Wende der Hochscholastik zum Nominalismus) auch Einsichten verspricht für unsere geistesgeschichtliche Situation am Ende der bürgerlichen Aufklärung¹³. Dabei ist das «im» des Titels wörtlich zu nehmen: Der Nominalismus mit seiner Betonung des freien Subjektes steht nicht gegen ein Naturrecht, das in seinen Prinzipien zum unveräusserlichen Bestandteil katholischer Theologie gehöre; Urban will vielmehr das frei entscheidende Subjekt gerade innerhalb dieser Ordnung zur Geltung bringen, einer Ordnung, ohne die das Subjekt selber wieder in Willkür pervertieren würde.

Mit diesen Hinweisen ist aber auch schon die zentrale Aufteilung der Studie genannt: Sie erläutert zunächst die Lehre des Thomas von Aquin, wobei sie auch die seltsame Spannung referiert, die Thomas

⁷ Ob es dabei nicht sinnvoller wäre, die Orthographie heutigem Gebrauch anzupassen, sei als Frage immerhin gestellt.

⁸ Vgl. K. Rahner, *Das Dynamische in der Kirche*, Freiburg 1958 (hier zitiert S. 243).

⁹ In diesem Sinn überfordert der abschliessende Teil, der Schleiermachers Ethik für die Probleme der heutigen Moraltheologie auswerten will, wohl das hier Leistbare, in welchem unter anderem auch die ganze Situationsethik-Diskussion eingebracht werden müsste, was hier aber nicht geschieht.

¹⁰ *Freiburger Theologische Studien* 117, Freiburg i. Br. (Herder) 1979.

¹¹ Vgl. dazu F. Furger, *Zur Interpretation kirchlicher Verlautbarungen*, in: SKZ 145 (1977) 567–569.

¹² Düsseldorf (Patmos) 1979.

¹³ So jedenfalls erläutert es Metz in seinem Vorwort.

einerseits verlangen lässt, der Mensch hätte, trotz der von ihm als ontologisch verbindlich festgehaltenen sittlichen Ordnung, unbedingt seinem Gewissen zu folgen, was aber (faktisch) dann nur für den Heiden, nicht für den Getauften gilt, weil dieser die Einsicht ja hätte und daher als zu verfolgender Ketzer gilt. Urban schliesst daraus, dass Thomas wohl die Freiheit in ihrer moralisch sittlichen Dimension (z.T. auch gegen die Kuralisten) durchhält, nicht aber die politisch-rechtliche Dimension.

Dies ändere sich erst mit der Wende zum 14. Jahrhundert und der durch das Avignoneser Schisma in Frage gestellten kirchlichen Autorität. Hier hat der Nominalismus gesellschaftlich seine Wurzeln, obwohl er theoretisch Ansätze von D. Scotus aufgreift. Wilhelm von Ockham, der franziskanische Vater dieser Geistesrichtung, gehört zu jenen Theologen, die gegen Papst Johannes XXII. zum Kaiser halten. Er ist es aber auch, der gegen die klassische Ontologie als «*potentia absoluta*» eine unbedingte Allmacht Gottes vertritt und damit die geschaffenen Wesensordnungen ebenfalls zu relativieren beginnt. Zugleich aber wird diese Ordnung gnadentheologisch subjektbezogen gefasst. Die sündige Gefallenheit beginnt eine Rolle zu spielen: Die Ur-«*Aequitas*» ist sündig belastet und die Menschen könnten sie nur befolgen, wenn sie ohne Eigentum leben¹⁴. Wo dies nicht der Fall ist, bedarf es der weiteren (nun allerdings wenigstens teilweise auch positiven) Konkretisierung in Normen, wie sie zum Beispiel das «*ius gentium*», das Völkerrecht bietet.

Einige Hinweise auf die Aporien der rational-deduktiven Naturrechtslehre der spanischen Spätscholastik wie der Neuscholastik beschliessen diesen instruktiven Teil, der freilich nach einigen Wünschen und Rückfragen ruft: Einmal wäre es ungemain interessant, diese Linie des Nominalismus weiter in die Reformationstheologie ausgezogen zu sehen, entstammt doch Luther ganz dieser Tradition, die so ihre Weiterungen bis in die Aporie einer reinen Situationsethik zu bedenken gäbe. Weiter wäre zu fragen, ob in der Sicht des Thomas die bei ihm sorgfältig beachtete Unterscheidung zwischen der «*lex aeterna*» als dem exemplarischen Gottesplan und der «*lex naturae*» ausreichend gewürdigt ist bzw. ob nicht die Nominalismuskritik zum Teil ihre Wurzel im Mangel an Beachtung derselben hat. Schliesslich bin ich nicht sicher, ob die bei Thomas festgestellte Spannung zwischen Freiheit des Gewissens und Anspruch der Institution nicht im Gegenteil einer sehr politischen Option entspricht, welche die auflösenden Tendenzen eben gerade nicht in Kauf nehmen will. Die Rolle

der Dominikaner in der Auseinandersetzung mit den Albigensern lassen mich hier weniger eine historische als eine synchrone Dialektik vermuten.

Dies bedeutet natürlich, dass die im ersten und dritten Teil der Studie anvisierte Aktualisierung der Thematik nicht ganz so gesichert ist, wie das erkenntnisleitende Interesse von Metz und seinem Schüler Urban es gerne sähe, was freilich nicht heisst, dass diese Studie nicht wirklich eine «Schneise für weitere Forschungen» schlug. Sie könnte nicht zuletzt für das ökumenische Gespräch gute Dienste leisten.

Auseinandersetzung mit Heidegger

In diesem Zusammenhang sei abschliessend noch auf eine kleine Arbeit «zur Grundlegung der Ethik» aus protestantischer Feder hingewiesen. Es handelt sich um *Helmut Kussäther, Was ist gut und böse?*¹⁵, ein Einstieg, der zugleich «eine kritische Würdigung Martin Heideggers» bieten will. Sie besteht aus vier Teilen, die überschrieben sind mit: 1. «Freiheit als Verantwortung für die Welt der Verantwortungsmöglichkeit», das heisst als Freiheit für (statt blosser Freiheit von). 2. «Grundstruktur von Gut und Böse», die im (Ver)Mögen des Menschen liegen, das dann böse wird, wenn es sich an das Begrenzte, dieses vergötzend, ausliefert. 3. Die Verantwortungsmöglichkeit in ethischen Konflikten und Antinomien – die Ratlosigkeit (Aporie) der Ethik, die letztlich in Resignation und Todesangst münden, zugleich aber auch die Dimension der Sünde ahnen lassen. Es folgt schliesslich 4. «Martin Heidegger, eine theologische Würdigung und Kritik»; ihm wird vorgeworfen, sein Ansatz könne das «Mögen» als Liebe (was der Gegensatz des Vergötzens wäre) nicht ausreichend fassen, weil sie das «Übermachtwerden durch Seinsübermacht» nicht fasse (also menschliches Tun vor Gott zuwenig bedenke), Todes- und Schuldangst nicht unterscheide und so kein Verhältnis zur Reue finde, weil sie auch die Dimension der Sünde nicht kenne.

Auch schon eine so knappe Zusammenfassung zeigt so die Schwerpunkte dieser Einführung: Es geht um eine im Denkansatz wie in der (eigenwillig-schwierigen) Sprache von der Existenzanalyse Heideggers geprägte Ethik, die aber aus einer theologischen Schau diesem selber inhaltlich kritisch begegnet. Eigenständiger und «theologischer» im ganzen Stil des Denkens ist ein solcher Einstieg dem katholischen Leser nicht völlig fremd. K. Rahner und neulich auch J.B. Lotz¹⁶ wären als Beispiele zu erwähnen. Gerade an diesen, nicht weiter erwähnten Autoren zeigt sich

aber auch, dass die hier vorgetragenen Anliegen auch verständlicher gefasst werden können.

Franz Furger

¹⁴ Ein Hauptvorwurf des Kaisers an den Papst lautete bezeichnenderweise, er habe die Armut Christi aufgegeben, ein Gedanke, der dem Franziskaner Scotus natürlich ebenfalls nahe lag.

¹⁵ Neukirchen (Neukirchener-Verlag) 1979.

¹⁶ Vgl. Franz Furger, Person und Freiheit, in: SKZ 147 (1979) 677f.

Neue Bücher

Diskussion um das Böse

Mehr als die Theologie zeigten sich bis vor wenigen Jahren die Human- und Gesellschaftswissenschaften, insbesondere Verhaltensforschung, Soziologie und Psychoanalyse am Problem des Bösen interessiert. Erinnert sei an die Bestseller *Das sogenannte Böse* (1963) von Konrad Lorenz, an *Die Gesellschaft und das Böse* (1968) von Arno Planck oder an die beiden wichtigen Bücher von Erich Fromm, *Die Anatomie der menschlichen Destruktivität* (1974) und, neuerdings, *Die Seele des Menschen – ihre Fähigkeit zum Guten und zum Bösen* (1979). Inzwischen haben sich auch die Theologen in zahlreichen Publikationen wiederum mit diesem Thema befasst.

Das Böse oder der Böse?

Dieses theologische Interesse ist teilweise bedingt durch die vor einigen Jahren von Herbert Haag angeregte (und keineswegs schon beendete) Auseinandersetzung um Teufel, Dämonen und exorzistische Praktiken¹. Dabei geht es hauptsächlich um die Frage, ob das Böse als personales Wesen oder aber eher als vorgegebene Verstrickung des Menschen in anonyme Strukturen und unpersönliche Sachzwänge zu denken sei. Gegenwärtig lassen sich verschiedene Tendenzen und Lösungsversuche feststellen. So unternimmt Leo Scheffczyk in einem neueren Diskussionsbeitrag den Versuch, die Wirklichkeit von personalen bösen Geistwesen von ihrer Wirklichkeit her zu erschliessen, wobei allerdings das Postulat die Argumente weitge-

¹ Vgl. H. Haag, Abschied vom Teufel, Einsiedeln 41973; ders. (und Mitarbeiter), Teufels Glaube, Tübingen 1974; ders., Vor dem Bösen ratlos?, München-Zürich 1978. Auf diese letztere Publikation gehen wir hier nicht ein, weil sie den Lesern der SKZ bereits ausführlich vorgestellt wurde: 147 (1979) 486–489.

hend ersetzt². Differenzierter geht Karl Lehmann an das Problem heran, indem er die Frage nach der «Personalität» reiner Geister stellt³. Unter der Voraussetzung, dass man «Person» im Sinn der formalen Begabung eines Seienden mit Erkenntnis- und Willenskräften versteht, sieht Lehmann keine Schwierigkeiten, diesen «strukturellen Personbegriff für den Teufel zu verwenden». Der Begriff wäre also nicht entsprechend einem der Moderne entstammenden personalistischen Konzept positiv zu füllen mit den Kategorien von Begegnung, Gemeinschaft, Kommunikation usw. Denn aufgrund *dieses* Bedeutungsinhaltes wäre der Teufel als Unperson schlechthin zu definieren – die aber nach Lehmann doch wiederum personal zu denken wäre.

Doch gerade bezüglich dieser Annahme lässt sich innerhalb der theologischen Diskussion eine gewisse Unsicherheit beobachten, die ihren Ursprung nicht (wie immer wieder behauptet) in einem fehlenden Glauben, sondern in den mit diesem Problem gegebenen Schwierigkeiten selbst hat. Die Unschlüssigkeit zeigt sich darin, dass man zunehmend dazu neigt, die Frage in der Schwebe zu lassen oder sie doch zugunsten einer veränderten Problemstellung zu relativieren – zu Recht, wie uns scheint.

So bemerkt Walter Kasper in seiner zusammenfassenden Darstellung der *Lehre der Kirche vom Bösen*, dass «die Lehre vom Teufel, von den Dämonen, bösen Mächten und Gewalten nicht die einzige und nicht die ganze Antwort der Kirche auf die Frage nach dem Bösen ist. Sie ist lediglich eine Teilantwort und dabei nicht das wichtigste Element dieser Antwort, ... eine *Randwahrheit*». Den entsprechenden Aussagen eignet darum auch eine Randunschärfe⁴. Dabei ist Kasper zweifellos zuzustimmen, wenn er behauptet: «Die Frage <das Böse> oder <der Böse> bzw. <die Bösen> kann theologisch gar nicht offenbleiben. Eine rein sachliche Rede vom Bösen, von einem Bösen also ohne endliches personales Subjekt, ist theologisch unhaltbar, weil sie – konsequent durchgeführt – entweder Gott selbst zum Urheber des Bösen macht und Gott damit dämonisiert oder aber ein böses Urprinzip neben Gott behaupten muss und Gott damit als Gott entmachtet. Schliesst man diese beiden Möglichkeiten aus, dann bleibt nur die Möglichkeit, das Böse als Ausfluss einer geschöpflichen Freiheit zu begreifen.»⁵ Theologisch ist damit allerdings kein Rückschluss gegeben bezüglich der personalen Existenz von Teufeln und Dämonen; manche Dogmatiker und Exegeten jedenfalls neigen heute dazu, diese «geschöpfliche Freiheit» mit der *menschlichen* Freiheit al-

lein zu identifizieren. Seine Überlegungen fasst Kasper in dem Satz zusammen: «Die je grössere Macht und Liebe Gottes, das ist das Grundanliegen der kirchlichen Lehre vom Bösen.»⁶ Faktisch wird mit dieser Aussage die Frage nach der Existenz des Teufels als ein personales Wesen nicht beantwortet, sondern die Problemstellung relativiert.

Die biblische und kirchliche Überlieferung

Darf dies aber geschehen angesichts der traditionellen Lehre der Kirche und vor allem angesichts des biblischen Zeugnisses? Was die Lehre der Kirche betrifft, so beruft man sich dabei vorwiegend auf die Erklärung gegen die Katharer und Albigenser des Vierten Laterankonzils: «Denn der Teufel und die anderen bösen Geister sind von Gott ihrer Natur nach gut geschaffen, aber sie sind durch sich selbst schlecht geworden.»⁷ Die Sinnspitze der Definition allerdings zielt (gegen eine dualistische, somit häretische Auffassung) darauf, dass Gott *alles* und zwar *gut* geschaffen hat. Zahlreiche Interpreten nehmen deshalb mit guten Gründen an, dass die Existenz von bösen Geistern (Teufel, Dämonen...) dem damaligen Weltbild entsprechend schlicht *vorausgesetzt* und deshalb nicht Gegenstand der Definition sei. In diesem Fall würde es sich nicht um eine absolute, sondern um eine hypothetische Definition handeln: *Wenn* es böse Geister gibt, sind auch sie ursprünglich gut von Gott geschaffen worden⁸.

Was das biblische Zeugnis betrifft, so sei hier kurz auf zwei neuere Untersuchungen verwiesen. Einen guten Überblick über den gegenwärtigen Stand der Frage bietet Karl Kertelge in seinem ausführlichen Beitrag *Teufel, Dämonen, Exorzismen in biblischer Sicht*⁹, ohne dass jedoch hinreichend deutlich würde, ob es sich bei den biblisch bezeugten dämonischen Mächten und Gewalten um mehr als bloss um zeitbedingte Vorstellungsmodelle handle, so etwa, wenn in den Schlussfolgerungen davon die Rede ist, dass «das Rechnen mit der bedrohenden Wirklichkeit *in dieser oder jener Gestalt* (!) nicht überholt» sei.

Auch Rudolf Schnackenburg beantwortet in seiner Untersuchung über *Das Problem des Bösen in der Bibel*¹⁰ unsere Frage nicht eindeutig. Einerseits unterstreicht er zwar, «der Gedanke einer übermenschlich starken, die Menschen niederzwingenden Macht des Bösen» sei auch «bei Jesus trotz aller zeitbedingten und zeitgemässen Rede-weise enthalten. Nur Gott in seiner grösseren Kraft der Liebe kann sie gemäss der Botschaft Jesu überwinden. Dies kündigt Jesus, und ohne jene Voraussetzung ver-

liert seine Verkündigung ihren Boden und ihren Sinn.» Andererseits betont Schnackenburg: «Wer dieser Böse näherhin ist, wie er heisst, woher er stammt, wie er zum Bösen wurde, das alles beschäftigt Jesus nicht;

² Vgl. Leo Scheffczyk, Lokalisierbarkeit des Bösen? Zur Frage nach Gegenwart und Wirkweise von bösen Geistwesen in der Welt, in: Internationale katholische Zeitschrift *Communio* 8 (1979) 214–225. Fast das ganze 3. Heft 1979 ist dem Thema «Das Böse» gewidmet. – Der gleichen Methode wie Scheffczyk bedient sich auch Heinrich Spaemann, Macht und Überwindung des Bösen, München (Kösel) 1979, 88 Seiten, indem er die Existenz einer *personalen* satanischen Intelligenz- und Einflussmacht schlicht *voraussetzt*.

³ Karl Lehmann, Der Teufel – ein personales Wesen?, in: Walter Kasper, Karl Lehmann (Hrsg.), *Teufel – Dämonen – Besessenheit. Zur Wirklichkeit des Bösen*, Mainz (Grünewald) 1978, 71–98. Weitere Beiträge von K. Kertelge, W. Kasper, J. Mischo. Vgl. auch Karl Lehmann, Vom Geheimnis des Bösen. Vorfragen zur theologischen Diskussion um die Gestalt des Teufels, in: Internationale katholische Zeitschrift *Communio* 8 (1979) 193–201. Das folgende Zitat dort S. 200.

Zur Problematik des von Lehmann (und in der Theologie weithin) gebrauchten Begriffs «reine Geister» vgl. neuerdings Karl Rahner, Über Engel, in: *Schriften zur Theologie*, Bd. 13, Zürich (Benziger) 1978, 381–428. Rahner bemerkt unter anderem: «Zunächst einmal sei ein Protest gestattet gegen die landläufige Meinung in der Angelologie und Dämonologie, diese geschaffenen «Geister» müssten als «reine» Geister ohne einen ihnen notwendig zukommenden Wesensbezug zur Materie gedacht werden. «Reine» Geister mögen diese Wesen sein, insofern sie weder bloss materielle Wirklichkeiten sind noch *jene* Materialität haben, die dem Menschen durch seine Leiblichkeit gegeben ist. Dass darüber hinaus die Engel und Dämonen «reine» Geister seien, mag neuplatonische Philosophie sein, ist aber weder glaubensverbindliche Lehre der Kirche noch logisch dadurch gegeben, dass diese Wesen keinen Leib haben von der Art, wie er im Menschen gegeben ist. Denn ein solcher Schluss setzt voraus, dass die wesenhafte Bezogenheit einer personalen Subjektivität auf die Materie nur in der Weise gedacht werden könne, wie wir sie selber als Menschen erfahren. Eine solche Voraussetzung ist aber völlig unbewiesen und willkürlich» (S. 403).

⁴ Walter Kasper, Die Lehre der Kirche vom Bösen, in: Rudolf Schnackenburg (Hrsg.), *Die Macht des Bösen und der Glaube der Kirche*, Düsseldorf (Patmos) 1979, 68–84; hier: 70. Weitere Beiträge von H. Bürkle, E. Ringel, L. Scheffczyk, R. Schnackenburg, P. Stockmeier, W. Wickler.

⁵ Kasper, Das theologische Problem des Bösen, in: Lehmann, Kasper (Hrsg.) (Anm. 3) 54.

⁶ Kasper, Die Lehre, 84.

⁷ Denzinger / Schönmetzger, 800.

⁸ Vgl. Kasper, Das theologische Problem des Bösen, 53.

⁹ Karl Kertelge, Teufel, Dämonen, Exorzismen in biblischer Absicht, in: Kasper / Lehmann (Hrsg.) (Anm. 3) 9–39; das folgende Zitat S. 37; kursiv von uns.

¹⁰ Rudolf Schnackenburg, Das Problem des Bösen in der Bibel, in: ders. (Hrsg.) (Anm. 4) 11–32; das folgende Zitat S. 31.

dieses Geheimnis des Bösen lässt er bestehen. Nur das eine kümmert ihn, dass wir von der Herrschaft des Bösen befreit werden und nicht aufhören zu beten: Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen!»

Sehr zurückhaltend bezüglich der Frage, ob die Existenz von Engeln – und somit auch gefallener Engel (Teufel) – ein Offenbarungs- und Glaubensgegenstand sei, urteilt vom *dogmatischen Standpunkt* aus auch Karl Rahner. Nach ihm «muss man wohl im angeblichen Zeitpunkt der Kontroverse sagen, dass sie [diese Frage] jetzt und hier keine eindeutige Antwort finden kann». Anschliessend äussert Rahner «bescheiden die Ansicht, ... dass an einem solchen Punkt der Geschichte des reflektierenden Glaubensbewusstseins, wie er in unserer Frage gegenwärtig gegeben zu sein scheint, eine ausdrückliche Intervention des Lehramtes wenig opportun zu sein scheint»¹¹.

Theodizee angesichts der Wirklichkeit des Bösen

Einige weitere Publikationen befassen sich mit dem Bösen im Horizont der Theodizee. Dabei muss zuerst auf eine wichtige Unterscheidung hingewiesen werden, nämlich jene zwischen physischem und moralischem Übel. Unter dem ersteren versteht man das Leiden in all seinen Formen, während das zweite die schuldhaften Fehlentscheidungen des Menschen, die Sünde (das Böse im eigentlichen Sinn) meint.

Warum aber das Böse? Wozu das Leid? Weshalb der Schmerz? Nichts weniger als der Grund und Inhalt aller Theologie, nämlich Gott selbst – seine Güte und seine Allmacht, seine Gerechtigkeit und seine Heiligkeit – steht angesichts dieser Fragen auf dem Spiel. In seinem 1940 in englischer Sprache erschienenen, aber erst neulich ins Deutsche übertragenen Buch *Über den Schmerz* formuliert Clive S. Lewis das Dilemma so: «In gewissem Sinn wird das Problem des Schmerzes durch das Christentum eher geschaffen als gelöst; denn der Schmerz wäre kein Problem, hätten wir nicht, vergraben in unsere tagtägliche Erfahrung mit dieser schmerzgefüllten Welt, dennoch die, wie wir glauben, gültige Versicherung empfangen, die letzte Wirklichkeit sei voller Gerechtigkeit und Liebe.»¹²

Der Frage nach dem Übel und Bösen suchte die Schultheologie dadurch beizukommen, dass sie es definierte. Dabei war (und ist) sie bekanntlich keinem christlichen Denker so sehr verhaftet wie Augustinus. Eine ebenso ausführliche wie gründliche Studie über Tragweite und Grenzen seines Lösungsversuchs hat kürzlich Hermann Häring vorgelegt¹³. Was also ist das

Böse und Übel für Augustinus? Es ist Abfall von der Natur und dem Wesen, dem Mass und der Ordnung der Dinge; es erscheint als Mangel und Beraubung dessen, was sein sollte. Es tendiert zur Auflösung und stellt so das «Wesen» des Un-Wesens dar, kurz, in seinem ontologischen Kern, vor Gott also, ist es ein Nichts und ein Mangel (*privatio boni*)¹⁴, nicht von Gott geschaffen, sondern vom Menschen verschuldet.

Augustinus ist so, wenn nicht der Begründer, so doch der wirksamste Propagandist der «Privations-Theorie», wie sie von Thomas von Aquin in ihren Grundzügen übernommen und bis in unsere Zeit hinein vorbehaltlos vertreten wurde¹⁵. Offensichtlich aber läuft diese Theorie darauf hinaus, das Böse zu depotenzieren und zu entrealisieren; es ist «nur» ein – Nichts! Zwar ist diesem Erklärungsversuch auf ontologischer Ebene eine innere Stringenz nicht abzuspüren. Die Erfahrung des Bösen jedoch geschieht konkret, weil nicht auf der ontologischen, sondern auf der existentiellen Ebene. Und da wird das Übel und Böse bekanntlich nicht als ein Fehlen oder Mangel an Gutem, sondern als wirkmächtige Präsenz eines «Nicht-gesollten» erfahren, das (obwohl nur in einem Gutem als dessen Träger) doch sehr real existiert¹⁶.

Herkunft des Bösen

Aber selbst wenn das Böse und Übel als Privation an Gutem und somit letztlich als Nicht-sein definiert wird, so ist damit noch nichts über seine Herkunft ausgesagt. Woher das Böse und Übel? Kommt es von der faktischen Verfasstheit der Natur? Aber ist diese dann noch gut geschaffen? Kommt es vom Menschen? Oder gar von Gott, ohne den nichts geschieht?

Auch hier bleibt Augustins Denken bestimmend. Zwei Lösungsversuche müssen zum vornherein ausscheiden: der monistische, der Gott zum direkten oder indirekten Urheber des Bösen machen würde (das widerspräche seiner Güte und Heiligkeit), und der dualistische, der das Böse zu einem absoluten, neben Gott existierenden Prinzip erklärt (was unvereinbar wäre mit Gottes Einzigkeit und Allmacht). Es bleibt die dritte Möglichkeit: Das Böse ist durch die freie und schuldhaftige Entscheidung des Menschen in die Welt gekommen, indem dieser sich gegen Gott auflehnte. Diese Schuld zieht das physische Übel (Leid und Leiden) als gerechte Strafe Gottes nach sich. Damit ist Gott gerechtfertigt und gleichzeitig das Böse in die Ordnung des Universums integriert.

In ihren Grundzügen deckt sich diese Art von Theodizee mit jener der Gottesre-

den des Buches Ijob (Kap. 38–41), wie Othmar Keel anhand einer eingehenden Untersuchung zu belegen vermag¹⁷. Denn in diesen beiden «Streitreten» (S. 28; 53) geht es vordergründig nicht, wie manchmal angenommen, um rechtes Verhalten im Leiden oder gar *allein* um Gottes Gerechtigkeit (vgl. S. 44–51). Vielmehr handelt es sich um eine umfassende Rechtfertigung Gottes angesichts konkreter Klagen und Anklagen. Dem Vorwurf, die Erde sei ein Chaos, widerspricht der Verfasser des Ijob-Buches, indem er die Schöpfung als weises und geplantes Unternehmen herausstellt. Dazu verweist er auf den immer neu Kosmos stiftenden Gott, den er in der Gestalt des vorderasiatischen «Herrn der Tiere» (vgl. S. 51–125) darstellt. Angesichts des Vorwurfs, die Welt sei der Gewalt eines Verbrechers ausgeliefert, hebt die zweite Streitrede Gottes Gerechtigkeit hervor, der selber den Kampf gegen die Verbrecher führt; Jahwe erhält die Züge des ägyptischen Horus, der gegen Nilpferd und Krokodil als den Verkörperungen des Bösen überhaupt kämpft (S. 126–156). Aber ist mit dem Hinweis, dass alles auf der Erde seine (für den Menschen letztlich doch undurchsichtige) Ordnung hat, Gott gerechtfertigt?

Die Erbsünde – eine Erklärung für das Böse?

Denn da bleibt noch Ijobs eigene Frage, jene nach dem Leiden der Unschuldigen. Ausschlaggebend war auch hier wiederum Augustins Position, die Häring kritisch so zusammenfasst: «Umfassend sollte es [das Böse] seine Erklärung aus dem freien Willen des Menschen finden. Aber die Entfremdung war schon vor der persönlichen Sünde da. Wer also sollte für die Macht des Bösen – eine bleibende religiöse Erfahrung! – geradestehen? Adam, so lautet die letzte Antwort, und wir mit ihm. Adam al-

¹¹ AaO. (Anm. 3) 398; 400.

¹² Clive S. Lewis, *Über den Schmerz*, München (Kösel) 1978, 192 Seiten; Zitat S. 27.

¹³ Hermann Häring, *Die Macht des Bösen. Das Erbe Augustins* (= Ökumenische Theologie, Bd. 3), Benziger Verlag und Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Zürich und Gütersloh 1979, 348 Seiten.

¹⁴ Vgl. unter anderem C. advers. legis 1,5, in: PL 42, 607.

¹⁵ So etwa von Ch. Journet, *Le mal*, Bruges 1961.

¹⁶ Traugott Koch, *Das Böse als theologisches Problem*, in: *Kerygma und Dogma* 24 (1978) 285–320; hier: 311.

¹⁷ Othmar Keel, *Jahwes Entgegnung an Ijob. Eine Deutung von Ijob 38–41 vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Bildkunst* (= Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, Bd. 121), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1978, 192 Seiten. Mit 102 Abbildungen und 7 Bildtafeln.

so der entscheidende, sozusagen der einzige wichtige Sünder von kosmisch-katastrophalen Ausmassen?» (S. 276). In dieser Perspektive geht Gott tatsächlich gerechtfertigt aus dem Prozess hervor, weil der Mensch – jeder Mensch! – in Adam schuldig geworden ist.

Diese Deutung jedoch beruht auf der falschen Vulgata-Übersetzung von Röm 5,12 d, nach welcher die Todesverfallenheit des Menschen gegeben ist aufgrund der Tatsache, dass «in Adam alle sündigten», während der Text in Wirklichkeit besagt, dass die Menschen nicht wegen einer ererbten, sondern aufgrund ihrer eigenen Schuldhaftigkeit dem Bösen und dessen Folgen verfallen sind: «weil alle sündigten». Damit wird aber nach Häring das Kernstück des augustinischen Beweises für die Erbsünde als Ursprung alles Bösen und dem daraus resultierenden Übel hinfällig – abgesehen noch davon, dass in dieser Theorie der Begriff der Schuld, die ja stets eine freie und persönliche Entscheidung voraussetzt, überdehnt wird. Häring: «Die Art unserer Sünde in Adam (oder seiner Sünde in uns), die Weise der Sündenübertragung und schliesslich die Qualität der Adamsünde im Unterschied zu unseren persönlich begangenen Sünden sind bis heute ungelöste Fragen» (S. 375).

Mit der Frage, wieweit die Erbsünden-Theorie in ihrer traditionellen Form überhaupt zur «Erklärung» des Bösen herangezogen werden kann, befassen sich drei Beiträge in dem bereits erwähnten, von Rudolf Schnackenburg herausgegebenen Sammelband¹⁸. In seinen Überlegungen über *Schuld im Erbe* weist Horst Bürkle nach, dass die Idee der Schuldverhaftung des gesamten Menschengeschlechts in allen grossen Weltreligionen präsent ist, während Wolfgang Wickler in seinen Ausführungen über eine *Biologische Deutung der Erbsünde* aus der Sicht des Naturforschers letztlich nicht mehr sagen kann, als dass die «Erbsünde» eine Differenz darstellt «zwischen dem Idealbild des Menschen und dem realen Menschen» (S. 101) und dass «sich gerade die Theologen als intime Gefolgsleute Gottes um eine Erklärung des Bösen nur insoweit bemühen (sollten), als dies seiner Überwindung dienlich ist» (S. 98).

Ungeklärt bleibt der innere Zusammenhang zwischen persönlicher Schuld und Erbschuld auch in Leo Scheffczyks Beitrag *Das Dogma von der Erbsünde*, dessen *ursprünglicher* Aussagegehalt sich ja *nicht* im Solidaritätsgedanken, in der Unmöglichkeit der Selbsterlösung seitens des Menschen und in der einzigartigen Bedeutung Christi im Erlösungswerk *erschöpft*, sondern, darüber hinaus, positiv Aufschluss

geben möchte über die Präsenz des Bösen in der Welt. Wenn diese Frage – trotz Erbsündendogma – letztlich dunkel bleibt, so liegt das nicht an der kirchlichen Lehre, sondern in der Natur des Bösen, dessen Geheimnischarakter es unmöglich macht, es in adäquater Weise zu definieren und so zu «verstehen». Walter Kasper ist zustimmend, wenn er schreibt: «Die kirchliche Lehre vom Bösen ist ein vieldimensionales Ganzes. Sie will das unergründliche Geheimnis des Bösen nicht auflösen, sondern als Geheimnis bedenken.»¹⁹

Nicht Erklärung, sondern Überwindung des Bösen!

Es scheint daher nur folgerichtig, dass auch und gerade die Theologie weniger nach einer Erklärung des Bösen, als vielmehr nach Wegen zu seiner Überwindung zu suchen hat. Eben diesen Versuch unternimmt Gisbert Greshake in seiner Schrift *Der Preis der Liebe. Besinnung über das Leid*²⁰. Greshake ist sich bewusst, «dass die Frage nach dem Warum des Leidens keine abstrakt-theoretische Frage ist» (S. 20), woraus aber noch nicht die «Untauglichkeit einer theologischen Reflexion über das Leiden» (S. 21) folge. Dennoch versteht er seine Überlegungen nicht als «Theorie über das Problem des Leidens», sondern als «Rahmen einer Lösung» (S. 25) für die menschliche Leiderfahrung und deren Bewältigung. Dabei wird schrittweise vorgegangen: Wenn Gott den Menschen aus Liebe und frei erschafft, dann ist damit die *Möglichkeit* von moralischem Übel (dem Bösen) *notwendig* mitgegeben, denn Freiheit kann missbraucht und Liebe (das liegt in ihrem Wesen) nicht erzwungen und demnach zurückgewiesen werden. Ohne Freiheit keine Liebe. Und weil missbrauchte Freiheit Leid ermöglicht, ist das Leid der «Preis der Liebe» (S. 46). Weil Leid und verschmähte Liebe in einem inneren Zusammenhang stehen, könnte man auch sagen: Das Leid ist ein Mysterium, weil die Liebe ein Geheimnis ist.

Theologisch grössere Schwierigkeiten aber bereitet jenes (physische) Übel, das nicht unmittelbar aus der Sünde des Menschen, das heisst aus der Verwerfung von Gottes Liebe, stammt, sondern in der Schöpfung selbst steckt und welches die theologische Tradition von der Ursünde und deren Folgen herleitet. Dagegen sehen jedoch die Naturwissenschaften im physischen Übel als einer Folge des «Durchprobierens von Möglichkeiten, im Zufälligen», im «Nichtgelungenen» der Evolution, wo schon auf vormenschlicher Stufe einfach der Stärkere sich durchsetzt, eher ein *notwendiges* Übel, damit überhaupt Entwicklung möglich ist (S. 44) – ein

«strukturelles Element des Universums», wie Teilhard de Chardin in *Le milieu divin* sagt. Wie aber lässt sich solches, auch auf menschlicher Ebene erfahrenes Leid, dann noch als Folge der Sünde (oder gar Ursünde) bezeichnen? Greshake meint dazu: «Durch die Sünde der Menschen ist die Erfahrung der Gottunmittelbarkeit und die Transparenz der Liebe Gottes zu uns zerstört und damit die Integrationsmöglichkeit des Leids in das Ganze der Person genommen oder erschwert. Darum *wird erst* durch die Sünde Leiden zu jenem Leiden, wie wir es konkret erfahren als das Desintegrierende, Dunkle, Unfreimachende» (S. 46f.; kursiv von uns). Denn erst «durch das Herausfallen aus dem sinngebenden Gottesbezug» wird «das Leid erst eigentlich zum Leid» (S. 51).

Ist das Leid und das Leiden aber nicht ein «gar zu hoher Preis» (S. 49) für die Liebe? Wäre denn nicht keine Schöpfung besser als leidende Geschöpfe? Auf diese Fragen antwortet Greshake mit einer Theologie vom leidenden Gott, der in Jesus Christus zeigt, wie das Leid verwandelt werden kann: «durch Solidarität im Leiden» – im Angesicht Gottes. «Leiden ist Leiden aus Liebe, ist Leiden im Dienste des Gottes, der sich dem leidenden Menschen selbst mitteilt und ihn so ermächtigt und befähigt, Leiden zu überwinden. Dabei aber leidet Gott selbst mit, und er geht in das Leiden der Schöpfung ein und unterstellt sich seiner Last» (S. 53f.): Leiden als Preis der Liebe, der in Jesus «von Gott selbst bezahlt» wurde (S. 57).

Im letzten Kapitel, «Überwindung des Leidens», wäre es sicher von Nutzen gewesen, deutlicher herauszustellen, dass «Gott, der Jesus von den Toten erweckte und uns darin die Verheissung allumfassenden Lebens zukommen liess» (S. 63), sich eben dadurch voll und ganz zu seinem Sohn als zu dem bekannte, der sein ganzes Leben bis ins allerletzte als einen Dienst an den anderen verstand. Mit anderen Worten: der geschichtliche Jesus und sein Kampf gegen das Leid sind deshalb ein Vor-Bild für die Solidarität des Christen mit den Leidenden, weil dieser Jesus und sein Tun durch die Auferweckung durch Gott die endgültige und unwiderrufliche Bestätigung erfuhren.

Damit wäre gleichzeitig der Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen die bohrende Frage nach dem Bösen und dem Leid in der Welt eine «Lösung» erfahren kann: näm-

¹⁸ Vgl. Anm. 4.

¹⁹ Kasper, Die Lehre der Kirche vom Bösen (Anm. 4) 71.

²⁰ Gisbert Greshake, *Der Preis der Liebe. Besinnung über das Leid*, Freiburg (Herder) 1978, 80 Seiten.

lich nur im Glauben an den je mächtigeren Gott, der «über alles unaussprechlich erhalten ist, was ausser ihm ist und gedacht werden kann»²¹. Praktisch bedeutet das: Weder rationale Rechtfertigung noch irrationale Mystifizierung des Bösen und des Übels, sondern eine auf der Ebene des Glaubens aushaltbare und so überrationale Antwort, die Gott gar nicht erst rechtfertigen muss, weil sie in ihm immer schon den Gerechtfertigten sieht – und zwar deshalb, weil der Glaube (das gehört ja zu seinem Wesen) Gott stets den weiteren Blickwinkel und den grösseren Horizont zubilligt, in dem auch das scheinbar Un- und Widersinnige in einem höheren Sinnzusammenhang hinein aufgehoben ist. *Josef Imbach*

²¹ Denzinger / Schönmetzer, 3001.

Dokumentation

Die Sondersynode der ukrainischen Bischöfe

Zur Eröffnung der Sondersynode der ukrainischen Bischöfe hielt Papst Johannes Paul II. am 24. März nebst seiner Predigt im Eröffnungsgottesdienst im byzantinisch-ukrainischen Ritus eine Ansprache, aus der wir im folgenden einige Abschnitte dokumentieren.

Ich möchte schon zu Beginn dieser feierlichen Tagung euch Bischöfen und der ganzen ukrainisch-katholischen Kirche meine tiefe Wertschätzung zum Ausdruck bringen und euch versichern, dass ich mit besonderer Aufmerksamkeit die Nachrichten verfolge, die mir über die Lage der Gläubigen in der Ukraine und in der Diaspora zugehen. Mit lebhafter Bewunderung begleite ich euren nun schon tausendjährigen Glaubensweg. In meinem Brief an den Grosserzbischof von Lemberg vor einem Jahr hatte ich Gelegenheit, mich ausführlich zu diesem Thema zu äussern. Darüber hinaus möchte ich euch versichern, dass eure Sorgen auch meine sind und dass eure pastoralen Sorgen – wie jene eurer Mitarbeiter, Priester, Ordensmänner, Ordensfrauen und Laien – von mir und von den verschiedenen Organen des Hl. Stuhls zutiefst geteilt werden.

Der Grund für diese Sondersynode ist euch bekannt: es geht um den Vorschlag von Kandidaten, die den Forderungen des Kirchenrechts entsprechend wirklich geeignet sind, dazu ernannt zu werden, jetzt

dem Grosserzbischof der Ukrainer von Lemberg, unserem geliebten Kardinal Joseph Slipyj, wirksam beizustehen und später in würdiger Weise seine Nachfolge anzutreten.

Das wollte ich zum Gegenstand einer Synode machen, und zwar sowohl wegen der Wichtigkeit des Ereignisses als auch um die ukrainisch-katholische Kirche durch meine Anwesenheit einen Augenblick synodaler Einheit als Kundgebung ihrer Gemeinschaft mit dem Stellvertreter Christi erleben zu lassen.

Denn ich fühle mit euch lebhaft das Bedürfnis, den Fortbestand des hohen Amtes des Grosserzbischofs von Lemberg sicherzustellen . . .

Ein Wort ganz besonderer Hochschätzung möchte ich an Sie richten, Herr Kardinal. Ich will Ihnen Hochachtung bezeigen für die vielen Jahre im Dienst und Opfer für die Sache Christi und seines Evangeliums. Ich will an die Wertschätzung und Achtung erinnern, die Ihrer verehrten Person von meinen Vorgängern bezeugt worden ist: Papst Pius XII. hat Sie zum Koadjutor mit Nachfolgerecht auf dem erzbischöflichen Stuhl von Lemberg in der Ukraine ernannt; Papst Johannes XXIII. hat Ihre Befreiung nach langer Gefangenschaft erwirkt; Papst Paul VI. wollte Ihnen für Ihre Verdienste und Leiden Anerkennung erweisen, indem er Sie zum Grosserzbischof ernannte (1963) und Ihnen die Kardinalwürde verlieh (1964). Zusammen mit den anwesenden und abwesenden ukrainischen Mitbrüdern und mit der ganzen katholischen Kirche möchte ich dem Herrn für das danken, was er in Ihnen gewirkt hat. Wir bitten ihn inständig, er möge Sie mit jeder nur möglichen Gnade überhäufen, damit Sie weiter voll Jubel den Segenswunsch «ad multos annos» entgegennehmen können. Ich habe als Hirt der Universalkirche diese Synode zusammengerufen, um Ihr Wirken zu unterstützen und dem religiösen Leben der ukrainisch-katholischen Kirche neue Kraft zu verleihen.

Der Papst fordert die Hirten und Gläubigen auf, die Hoffnung nicht zu verlieren: es gibt eine Vorsehung, welche die Völker leitet und sich in besonderer Weise der Gemeinden der Gläubigen annimmt. «Gott ist treu», sagt der hl. Paulus (1 Kor 10, 13). Die Drangsal, die Entbehrungen, die Feindseligkeiten sind Prüfungen, aber sie sind auch Anreiz zu grösserer Treue: Treue zum eigenen katholischen Glauben, zur Hingabe an den eigenen Ritus, an die alten Überlieferungen, mit einem Wort Treue zur eigenen geistlichen Identität, die in der Gemeinschaft mit dem Papst und mit allen Bischöfen der römisch-katholischen Kirche

das Unterscheidungsmerkmal des eigenen Glaubens- und Lebenserbes besitzt.

Der Papst möchte, dass diese Identität in den Augen der Brüder der orthodoxen Kirche nicht als Zeichen eines Antagonismus und gleichsam als ein Verkennen des Lebens und der ruhmreichen Überlieferungen der Ostkirche erscheint; und er hofft dies gerade kraft des ökumenischen Geistes von heute, der dem Weg des Dialogs folgt, der gegenseitigen Verständigung, wo man sich – wie es ja tatsächlich ist – als Brüder im gemeinsamen Glauben an Christus, den Erlöser, betrachtet, als Glieder der Kirchen, die sich um die Wiederherstellung der vollen, von Christus gewollten Gemeinschaft bemühen.

Aus dieser Hoffnung mögen unsere geliebten ukrainischen Söhne ihr kirchliches Leben nähren im zuversichtlichen Vertrauen darauf, dass ihre Beständigkeit eines Tages Früchte bringen wird «zum Lob der herrlichen Gnade Christi» (Eph 1, 6).

Zum Abschluss der Sondersynode hielt der Papst am 27. März die folgende Ansprache:

Ehrwürdige Brüder im Bischofsamt!

Wir haben also mit Hilfe des Herrn das Ziel erreicht, das wir uns mit der Einberufung dieser Sondersynode gesteckt hatten, nämlich die Ernennung eines Erzbischof-Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge für unseren verehrten Bruder Kardinal Joseph Slipyj, Grosserzbischof der Ukrainer von Lemberg.

Ich möchte euch vor allem meine lebhaft Freude bekunden, weil ich sehen konnte, mit welchem Verantwortungsbewusstsein ihr eure Aufgabe erfüllt habt.

Der Herr wird euch dafür ohne Zweifel belohnen.

Beim Anblick eurer Versammlung kam mir unwillkürlich das Wort des Psalmisten in den Sinn: *Ecce quam bonum et quam iucundum habitare fratres in unum* – «Seht doch, wie gut und schön ist es, wenn Brüder miteinander in Eintracht wohnen» (Ps 133, 1).

Nachdem ich lange nachgedacht und im Gebet die Hilfe des Herrn erfleht hatte, bin ich zu dem Entschluss gelangt, zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge des hochwürdigsten Herrn Kardinal Joseph Slipyj S. Exz. Msgr. Miroslav Ivan Lubachivsky, Metropolit der Ukrainer von Philadelphia, zu ernennen. Er steht in dem mir vorgelegten Dreivorschlag an erster Stelle.

Würdig eines so hohen Amtes machen ihn im übrigen seine ausgeprägte Frömmigkeit, sein pastoraler Eifer, seine wissenschaftliche Ausbildung und die vorzügli-

chen Gaben der Milde und Demut, die seinen Charakter auszeichnen. Auf ihn richtet sich mein Vertrauen und ihm gelten meine herzlichen Glückwünsche. Eure Eminenz werden in ihm einen würdigen und geeigneten Koadjutor haben.

Ihr alle, ehrwürdige Brüder, kehrt nun zu euren Seelsorgsaufgaben zurück in der Freude, auf so greifbare Weise zu einer Massnahme beigetragen zu haben, die für eure Kirche ein gültiger Schutz und eine besondere Ehre ist.

Dieser glückliche Augenblick der Synode muss als Unterpfund der Einheit im Handeln und in der Gemeinschaft der Seelen *in vinculo pacis* – «im Bande des Friedens» bestehen bleiben und euer Apostolat, in enger Verbundenheit der Empfindungen und Absichten mit allen Gläubigen dieses auserwählten Teiles der Gesamtkirche, leiten.

In der gemeinsamen Sorge meines und eures Herzens für das Wohl der ukrainischen Kirche empfehle ich die «heilige Sache» der Priesterberufe eurem pastoralen Eifer mit dem Wunsch und dem Gebet, dass die *in sorte Domini vocati* – «in den Dienst des Herrn berufenen» Kandidaten zunehmen und sich zur Hoffnung der ukrainischen Kirche entwickeln mögen.

Unter Vermittlung der Fürbitte der Muttergottes erlebe ich vom Herrn für euch alle, für den Klerus, für die Ordensmänner und Ordensfrauen und für alle Gläubigen der ukrainischen Kirche die Freude der österlichen Liebe und die Fülle jeglichen Trostes.

Hinweise

Kirchliche Berufe für Frauen

Der Schweizerische Katholische Frauenbund hat eine Liste «Kirchliche Berufe für Frauen» herausgegeben; diese bietet eine Übersicht über die (über eine kirchlichspezifische Berufsbildung und Berufslaufbahn zu erreichenden) Frauenberufe in unserer Kirche und die grundlegenden Informationen über die jeweilige *Ausbildung* und *Einsatzmöglichkeit*. Dabei werden folgende Berufe berücksichtigt: Pastoralassistentin, Seelsorgehelferin, Katechetin, Mittelschullehrerin mit Fächerkombination, Erwachsenenbildnerin, Sozialarbeiterin, Gesundheitsdienst (Haushelferin für Betagte, Familienhelferin, Hauspflegerin,

Gemeindegewerter, Pflegerin mit Fähigkeitsausweis SRK), Pfarreisekretärin, Pfarrhaushälterin, Sakristanin. Bei dieser Zusammenstellung fällt auf, dass für die Arbeit mit Jugendlichen wohl die Jugendseelsorge berücksichtigt ist, die (beispielsweise an der Akademie für Erwachsenenbildung ausgebildete) Jugendarbeiterin hingegen keine eigene Berufsbezeichnung erhielt. Vielleicht wird aus diesem praktischen Merkblatt (zu beziehen beim SKF, Bürgerstrasse 17, 6003 Luzern), wenn sich weitere Institutionen dabei beteiligen, ein Prospekt mit noch mehr Informationen.

Rolf Weibel

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Priesterjubilare im Bistum Basel

Steinernes Jubiläum (70 Jahre)

Mgr. *Gabriel Cuenin*, res. Generalvikar, Delémont.

Diamantenes Jubiläum (60 Jahre)

Albert Denzel, Spiritual, Solothurn; P. *Jakob Fischer*, Spiritual, Luzern.

Goldenes Jubiläum (50 Jahre)

Albert von Arx, Pfarrverweser, Niederbuchsiten; *Pierre Buchwalder*, Pfarresignat, Boécourt; *Josef Eggenschwiler*, Dompropst, Solothurn; *Gustave Gigon*, Pfarresignat, Sitten; *Robert Meyer*, Pfarresignat, Grosswangen; *Franz Thali*, Pfarrer, Wittnau; Dr. *Rudolf Walz*, Kaplan zu Kreuzen, Solothurn; *Johann Winiger*, Pfarresignat, Muri; *Theodor Zemp*, Pfarresignat, Rickenbach (SO).

Dr. *Fernand Boillat* CR, Collège St-Charles, Porrentruy; P. *Otto Helmle* CSSR, Mariawil, Baden; P. *Franz Xaver Koller* SDB, Spiritual, Fridau, Egerkingen; Dr. P. *Melchior Spichtig* SMB, alt Professor, Kriens.

Silbernes Priesterjubiläum (25 Jahre)

Xaver Christen, Pfarrer, Escholzmatt; *Paul Dürr*, im Missionseinsatz, Eldoret (Kenya); *Hans Erni*, Kaplan, Hochdorf; *Germain Jolidon*, Pfarrer, Fahy; *Andreas Keusch*, Pfarrer Huttwil; Mgr. Dr. *Titus Kupper*, Pfarrer, Günsberg; Dr. *Otto Moosbrugger*, Spiritual, Menzingen; *Max Mündle*, Pfarrer, Frauenfeld; *Josef*

Oehen, Pfarrer, Wuppenau; *Clemens Ramsperger*, Pfarrer, Wettingen (St. Sebastian); *Werner Steiger*, Spitalpfarrer, Basel; *Max Syfrig*, Pfarrer, Neuenkirch; *Johann Villiger*, Pfarrer, Dottikon.

P. *Alex Amberg*, Psychotherapeut, Luzern; P. *Jordan Böhi* OP, Spitalpfarrer, Schaffhausen; Prof. Dr. *Victor Conzemi*, Theol. Fakultät, Luzern; P. *Juan Der Wolf*, Ungarnseelsorger, Kriens; P. *Angelo Ferraro*, Italienerseelsorger, Moutier; *Ennio Fiorati*, Italienerseelsorger, Kreuzlingen; P. Dr. *Richard Gramlich*, Spiritual, Basel; *Wilhelm Kalasz*, Pfarrer, Wallbach; P. *Angelo Marcato*, Italienerseelsorger, Thun; P. *Romano Pallastrelli* CS, Superior, Basel; P. *Andreas Schildknecht* OSB, Pfarrer, Boswil; *Jost Siegwart*, Pfarrer, Leibstadt; *Antonio Vicedo*, Spanierseelsorger, Biel.

40 Jahre Priestertum

Josef Andermatt, Pfarresignat, Steinhäusern; *Erich Baerlocher*, Pfarrer, Oberwil (BL); *Hans Bättig* Pfarrer, Allenwinden; *Alfons Belsler*, Pfarrer, Gunzgen; *Konrad Biedermann*, Aushilfsseelsorger, Luzern; Dr. *Thomas Blatter*, Eheanwalt, Solothurn/Subingen; Mgr. *Ernest Bové*, Resignat, Bure (JU); *Eugen Diebold*, Resignat, Mellingen; *Christian Feer*, Pfarrer, Basel (St. Michael); *Josef Flury*, Pfarrer, Grindel; *Johann Grossmann*, Pfarresignat, Buttisholz; Prof. Dr. *Herbert Haag*, Tübingen; *Alfred Hüsler*, Pfarresignat, Delémont; *Josef Jost*, Pfarrhelfer, Ebikon; *Adolf Kreyenbühl*, Pfarrer, Meltingen; *Johann Kuner*, Pfarresignat, Disentis; *Josef Marbet*, Wallfahrtspriester, Beinwil b. Muri; *Johann Mehr*, Pfarrer, Oberrüti; *Otto Meier*, Pfarrer, Vitznau; *Bruno Meyer*, Pfarrer, Ifenthal und Wisen; *Roger Noirjean*, Pfarrer und Dekan, Bonfol; *Josef Notter*, Pfarrverweser, Berikon; *Josef Senn*, Spitalpfarrer, Luzern; *Charles Theurillat*, Pfarresignat, Delémont.

Maxime Bregnard CR, Professor, Porrentruy; P. *Fernand Citherlet*, Les Côtes, Le Noirmont; *Giovanni Dal Pozzo*, Italienermissionär, Olten; Dr. P. *Bruno Helbling* OSB, Pfarrer, Horn; Dr. *Alois Schibli*, Pfarrhelfer, Luzern (St. Johannes); *Marino Stocchetti*, Italienermissionär, Sirmach; *Rudolf Walter*, Vikar, Olten (St. Martin).

Einführungskurs für Kommunionshelfer

Freitag, 9. Mai 1980, 20.00–22.00 Uhr, findet in Derendingen (SO) ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionsspendung statt. An diesem Kurs können Laien teilnehmen, die bereit sind, die

Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum *1. Mai 1980* beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung. Ein weiterer Kurs findet am 7. Juni 1980 in Luzern statt.

Bistum Chur

Wechsel in der Leitung des Priesterseminars Chur

Nach zwölfjähriger Amtstätigkeit tritt Professor Dr. Josef Pfammatter auf eigenen Wunsch von seiner Aufgabe als Regens des Churer Diözesanseminars St. Luzi zurück. Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach nahm die Demission an und sprach dem Seminarregens für die in schwierigen Jahren geleisteten grossen Dienste seinen herzlichen Dank aus. Professor Pfammatter hatte das Amt des Regens im Sommer 1968 als Nachfolger des inzwischen zum Erzbischof von Ljubljana ernannten Prof. Dr. Alois Sustar übernommen, hatte aber die seit 1959 innegehabte Professur für Exegese und Theologie des Neuen Testaments an der Theologischen Hochschule Chur (THC) zunächst vollumfänglich, ab 1974 noch teilweise beibehalten. Nach dem Rücktritt als Regens will Dr. Pfammatter sich neben der Professur wieder vermehrt der wissenschaftlichen Tätigkeit und den damit verbundenen Aufgaben widmen.

Am 9. April 1980 ernannte Bischof Johannes als neuen Regens Professor Dr. Franz Annen von Schwyz. Der Neuernannte promovierte 1974 mit dem Prädikat «summa cum laude» am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom und ist seither Professor für neutestamentliche Exegese und biblische Einleitung an der THC, seit 1978 auch Subregens am Priesterseminar in Chur.

Die Aufgabe des Subregens übernimmt Prof. lic. theol. Ernst Spichtig. Der vom Bischof neuernannte Subregens stammt aus Sachseln und erhielt 1970 nach mehrjähriger Seelsorgstätigkeit in Altdorf sowie nach Studien in Fribourg und München an der THC den Lehrstuhl für Pastoraltheologie und Homiletik. Die Amtsübergabe für die Neuernannten erfolgt am 4. Juli 1980, am Ende des laufenden akademischen Jahres.

Im Herrn verschieden

Konrad Egle, Kaplan-Resignat, Schwyz

Der Verstorbene wurde am 17. Mai 1889 in Irslingen (Württemberg) geboren

und am 19. Juli 1914 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig von 1915 bis 1916 als Lehrer am Kollegium in Schwyz, von 1916 bis 1917 als Vikar in Wetzikon (ZH), von 1917 bis 1925 als Vikar in der Pfarrei St. Josef, Zürich, von 1925 bis 1935 als Aushilfe in Einsiedeln (SZ) und von 1935 bis 1976 als Kaplan von Aufiberg (SZ). Seinen Lebensabend verbrachte er im Altersheim Acherhof in Schwyz. Er starb am 8. April 1980 und wurde am 12. April 1980 in Schwyz beerdigt.

Paul Haselbach, Kaplan, Andwil (SG)

Paul Haselbach wurde am 6. Juli 1915 in Rorschach (SG) geboren und am 2. Juli 1939 in Chur zum Priester geweiht. Er wirkte von 1939 bis 1957 als Professor am Kollegium Schwyz, von 1957 bis 1961 als Lehrer an der Sekundarschule Altdorf (UR), von 1961 bis 1962 am Institut in Ingenbohl (SZ), von 1962 bis 1974 an der Kreissekundarschule Altdorf (UR), von 1974 bis 1977 als Pfarrer von Bristen (UR) und von 1977 bis zu seinem Tode am 10. April 1980 als Kaplan in Andwil (SG). Kaplan Haselbach wurde am 16. April 1980 in Andwil (SG) beerdigt.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Paul Haselbach, Kaplan, Andwil

Er wurde am 6. Juli 1915 in Rorschach geboren. Nach den Gymnasialjahren in Gossau und Freiburg studierte er Theologie am Diözesanseminar St. Luzi in Chur. Am 2. Juli 1939 wurde er zum Priester geweiht und wurde Lehrer am Kollegium in Schwyz. Weiterstudium an der Universität Zürich in Mathematik und Naturwissenschaften. Sekundarlehrerpatent. Erneut wirkte er als Professor am Handelsgymnasium und als Vizeprefekt in «Maria Hilf». 1957 bis 1974 wirkte er an der Kreissekundarschule in Altdorf. Für kurze Zeit war er Pfarrer im Bergdorf Bristen (Maderanertal), bis er sich 1977 als Kaplan nach Andwil wählen liess. Hier ereilte ihn unerwartet der Tod am 10. April durch Herzlähmung. Er wurde daselbst am 16. April bestattet.

Mediensonntag 1980

Entgegen den Angaben im «Personalverzeichnis der Diözese St. Gallen 1980» (Seite 77) ist der Ertrag des Opfers für die sozialen Kommunikationsmittel, das am 17./18. Mai aufzunehmen ist, *nicht* an die Bischöfliche Kanzlei in St. Gallen, sondern an das Pressesekretariat in Freiburg (PC 80 - 2662) zu senden. Die Seelsorger wer-

den in den nächsten Tagen direkt orientiert; auch wird ihnen ein Einzahlungsschein zugestellt werden.

Wahlen und Ernennungen

Die Kirchbürger von Buchen-Staad wählten am 23. März auf Vorschlag des Bischofs Pfarrer *Oskar Keller*, Widnau, zu ihrem neuen Seelsorger. Amtsantritt ist der 27. April.

Der Bischof ernannte Pfarrer *Werner Egli*, Rheineck, ad interim und mit 15 Pflichtstunden belastet, zum Religionslehrer an der Kantonsschule St. Gallen. Wohnsitz ab 21. April: Varnbühlstr. 17 a, 9000 St. Gallen (Telefon 071 - 22 63 51).

Die Kirchenverwaltung Wil wählte zum Wallfahrtspriester und Kaplan in Dreibrunnen Pfarrer Dr. theol. *Wilhelm Stolz*, Andwil. Der Amtsantritt erfolgt Mitte Mai.

Die Kapellgenossenschaft von Wagen (Jona) wählte an die Benefiziatenstelle Pfarrer *Max Zeller*, Abtwil. Beginn der Tätigkeit am 20. April.

Mutation

Der aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getretene Wallfahrtspriester von Dreibrunnen Dr. theol. *Joseph Hälgl* wohnt jetzt in 9450 Altstätten, Kronenstrasse 5 (Telefon 071 - 75 50 86).

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrpründe von *Abtwil* wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 8. Mai 1980 beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Heilige Weihen

1980 sind bisher im Bistum folgende heilige Weihen gespendet worden:

Am 10. Februar weihte Bischof Dr. Peter Mamie *Michel Pillonel* in Neuenburg/Serrières zum Diakon für das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg. M. Pillonel ist Kandidat für die Priesterweihe.

Am 16. Februar spendete Weihbischof Dr. Gabriel Bullet in La Chaux-de-Fonds/Herz Jesu *Pierre Jaquet* die Diakonatsweihe. Pierre Jaquet ist Priesterkandidat für das Bistum.

Am 24. Februar weihte Bischof Dr. Peter Mamie in Petit-Lancy P. *Hervé Mas* MSFS zum Priester.

Die Diakonatsweihe spendete Weihbischof Dr. Gabriel Bullet Fr. *Robert Augustin Twele* OFMConv am 21. März 1980 in der Franziskanerkirche in Freiburg.

Am 29. März 1980 weihte Bischof Eugen Maillat, ehem. Bischof von N'Zérékoré, folgende Theologiestudenten zu Diakonen: Fr. *Joseph Al-Obaidi* OP, Fr. *Franz Müller* OP, Fr. *Antonio Oliveira dos Santos* OP, Fr. *Gérard Skelly* OP. Die Weihe fand in der Kapelle des Dominikanerklosters St. Hyazinth in Freiburg statt.

Am 13. April weihte Bischof Eugen Maillat in der Kollegiumskirche in Freiburg P. *Livio Pegoraro*, Scalabrinianer, zum Priester.

Verstorbene

Otto Urech, Kaplan, Sarmenstorf

Lieber Otto

Viele geistliche Mitbrüder – die allermeisten von der Last des Dienstes und der Jahre stark ergraut – und eine grosse Schar von Gläubigen haben Dir heute die letzte Ehre erwiesen. In dichten Reihen umstanden wir Dein Grab, während nach dem Sturm der letzten Tage das Licht immer stärker aus dem leichtbewölkten Himmel brach. Über uns flatterten die Banner im kühlen Wind wie auf einem Schiff, das nach langer Reise in den Heimathafen einläuft. Eine frische Brise strich über die paar Ellen guter Bannerseide, oft wie in einem schwebenden Ton, ähnlich dem Lied einer Violine, die Du ehemals gespielt und damit Deinem Herzen weiten Raum verschafft hast.

Als ich Dich kennenlernte, lagen die stürmischen Wasser auf der offenen See des Lebens bereits hinter Dir, denn in der Ferne wurde schon der Berg der Seligpreisungen sichtbar. Wie ein alter Kapitän warst Du auf dem Schiff der Kirche grau geworden, vielmals ausgespannt am Mastbaum des Kreuzes. Doch daran bist Du gewachsen und zu jener menschlichen Weisheit und Güte gereift, die wir geschätzt haben. Du hast Deine Kirche geliebt und Dich in ihrem Dienst verbraucht. Es war Dir klar, dass sich das christliche Leben nach dem Kompass der Zehn Gebote richtet, und Du hast es allen eingehämmert, mutig und unerschrocken, auch bei widrigem Gegenwind. Die Worte kamen aus einem gläubigen Herzen und fanden deshalb Echo, wenn auch bisweilen gebrochen im Widerstreit der Meinungen.

Du hast das Wort Gottes überall und durch alle Fähnrisse verkündet, gelegen oder ungelegen, und bist dadurch für viele zum Wegweiser auf Christus geworden, der Weg, Wahrheit und Leben ist. Auf ihn hast Du auch am Bett der Alten und Kranken hingewiesen, wenn sie sich zur letzten Reise anschickten, und sie sind unter diesem leuchtenden Zeichen gut gefahren. So wurdest Du selber einer Verheissung aus dem Buche Daniel teilhaftig: «Jene, welche viele zur Gerechtigkeit geführt haben, werden leuchten wie die Sterne, immer und auf ewig!»

Es haftete an Dir etwas von der gespannten Nervosität des Reisens: Du warst vielmals unterwegs in die Natur, zu Freunden und Bekannten, hast die mitbrüderliche Runde geliebt, das verständige Wort und den Gesang als Ausdruck eines frohen Herzens. Dann schwingen alle Saiten Deiner Seele mit und verbanden sich wohl mit den jungen Jahren, wo Dir im Orchesterverein das Verständnis für die Harmonie der Welt und des Göttlichen geschenkt wurde.

Seit Allerheiligen (welch schöner Zeitpunkt!) war Dein Schiff auf letztem Kurs, und immer deutlicher wurden die Hügel sichtbar, «von denen uns das Heil kommt». Du fühltest die Müdigkeit und die Last der letzten Reife. So war das Moderato Deiner Schritte zum Lento, der Gesundheitszustand zu einem Wechsel von Crescendo und Decrescendo geworden.

Jetzt ruhest Du an der stillen Friedhofmauer, welche die laute Welt von jenem heiligen Bezirke trennt, wo Du mit vielen andern der kommenden Auferstehung entgegenharrst. Du bist auf gutes Erdreich gefallen, wo nach dem Wort des göttlichen Meisters die Saat aufgehen wird, «dreissig-, sechzig- und hundertfach».

Wir werden öfters an Deinem Grabe weilen und dem Herrgott und Dir für alle Güte danken, für diese Frucht der Gnade, gereift unter dem Hauch des Heiligen Geistes. Darüber freuen wir uns, verbunden in Dankbarkeit.

6. Februar 1980

Anton Bossert

Die Meinung der Leser

Zu den Lesehilfen

Können kirchenamtliche Briefe und Dokumente nur noch mit Lesehilfen und Kommentaren gelesen werden?

Ich habe in meinem Leben schon viele Briefe geschrieben; dabei bemühe ich mich um eine verständliche Sprache und um einen Stil, den der Empfänger verstehen kann. Ich habe noch nie einen Brief mit einer Lesehilfe versehen und liess auch noch nie eine solche von jemandem anfertigen. – Wenn ich selber einen Brief erhalte, bin ich dankbar, wenn ich ihn unvermittelt verstehe.

Ich habe den Kommentar zum Brief des Papstes über das Geheimnis und die Verehrung der heiligsten Eucharistie (SKZ 13/1980) mit Unmut gelesen. Mutet man mir nicht zu, das päpstliche Schreiben selber zu verstehen und beurteilen zu können? Brauche ich einen Ausleger, der mir die richtige Interpretation suggeriert? Soll der Papst vor «falschen» Reaktionen geschützt werden? – Wenn einer Briefe schreibt, muss er mit Antworten rechnen; er muss auch damit rechnen, dass der Leser nicht mit allem einverstanden ist und die Reaktionen entsprechend ausfallen. Das gehört zum Briefeschreiben. Bei diesem Hin und Her sind keine Vermittler nötig.

Ähnlich erging es mir beim Lesen des Kommentars zur niederländischen Partikularsynode und des redaktionellen Vorspanns zum Beitrag von P. O. ter Reegen (SKZ 14/1980). Mir scheint, da wird mit allerlei Kunstgriffen versucht, ins Lot zu bringen, was offenbar schief liegt (nicht nur in den Augen vieler Holländer).

Warum nicht zugeben, dass diese Partikularsynode die Eigenständigkeit der holländischen Bischofskonferenz zu wenig ernst genommen hat? Dass die Bischöfe jetzt zu Hause allein auslöffeln müssen, was man ihnen in Rom eingebrockt hat?

Müssen wir uns damit abfinden, dass in der Kirche die Halbheiten und Falschheiten durch Interpretationen ausgebügelt werden? Ich will mich lieber nicht daran gewöhnen. Ich bitte dafür um eine Sprache und um eine Argumentationsweise, die auf Anhebung durchsichtig und verständlich ist; auch ohne Lesehilfe.

Markus Friedli

Das Benediktinerkloster «im Hof» zu Luzern reicht in frühmittelalterliche Zeit zurück: Schon König Pipin (713–768) machte ihm Vergabungen; noch vor 840 gelangte es unter die Hoheit des Klosters Murbach (Elsass). Der mittelalterliche, 1633 mit Ausnahme der beiden gotischen Fassadentürme einem Brand zum Opfer gefallene Kirchenbau lässt sich aufgrund der Bilddokumente und Schriftenquellen rekonstruieren. Das Frontbild zeigt die Ansicht in Diebold Schillings Luzerner Bilderchronik von 1513.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Anton Bossert, Pfarrer, 5614 Sarmenstorf
Markus Friedli-Saner, Diakon, Amt für Erwachsenenbildung Dekanat Bern-Stadt, Mittelstrasse 6a, 3012 Bern

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. P. Josef Imbach OFMConv, Dozent, Via del Serafico 1, I-00142 Rom

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. Dr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Fortbildungs- Angebote

Theologie und Kirche – vom Konflikt zum Dialog

*Konstruktive Folgerungen aus dem Fall
Küng*

Termin: 10./11. Mai 1980.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.

Zielgruppe: Offene Pfingsttagung.

Kursziel und -inhalte: In dieser Tagung wollen wir nicht noch einmal den «Fall Küng» aufrollen. Nicht die von der Glaubenskongregation beanstandeten Lehren (z. B. Unfehlbarkeit, Gottsohnschaft Jesu) sollen im Mittelpunkt stehen. Vielmehr wollen wir in einem ökumenischen und offenen Gespräch nach der komplexen Beziehung von Theologie und Kirche, von Bekenntnis, Lehramt und Theologie fragen. Somit stossen wir auf grundlegende kirchliche *Strukturpro-*

bleme, die in der ganzen gegenwärtigen Auseinandersetzung berücksichtigt werden müssen. Ausserdem werden wir mit allen Teilnehmern nach «Modellen und Strategien» suchen, die in Zukunft helfen sollen, Konflikte innerhalb der Gemeinschaft der Glaubenden auszutragen und zu bewältigen.

Leitung: Dr. Guido Vergauwen.

Referent: Dr. Anton Cadotsch, Freiburg; Prof. Dr. Hans Geisser, Zürich; Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr, Luzern.

Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Leben, weil Gott zuverlässig ist

Termin: 10./11. Mai 1980.

Ort: Haus Bruchmatt, Luzern.

Kursziel und -inhalte: Die Psalmen geben Zeugnis von Menschen, die in lebendiger Beziehung zu Gott stehen. Sie berühren Hoch und Tiefs des menschlichen Lebens und suchen mitten in diesen Erfahrungen nach dem Gott, auf den Verlass ist. Am Wochenende setzen wir uns

mit einzelnen Psalmen auseinander. Eingeladen sind alle, die dieses Thema interessiert.

Elemente des Wochenendes sind: Vorträge, Verarbeitung der Themen mit verschiedenen Methoden, gemeinsames Gebet, Eucharistiefeier.

Leitung: P. Clemens Locher SJ, Zürich; Sr. Anny Brunner, Luzern.

Auskunft und Anmeldung: Haus Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 40 33.

Mut zur Meinung

Termin: 31. Mai bis 1. Juni 1980.

Ort: Schloss Wartensee, Rorschacherberg.

Kursziel und -inhalte: Unterwegs zwischen Resignation und Aktion.

Leitung: Arne Engeli und Urs Meier.

Referent: Otto F. Walter.

Träger: In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kirche und Gesellschaft.

Auskunft und Anmeldung: Heimstätte Schloss Wartensee, 9400 Rorschacherberg, Telefon 071 - 42 46 46.

Erfahrene

Pfarrhaushälterin

sucht Stelle auf den 1. Juli 1980 in ein mittelgrosses Pfarrhaus.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 1202 an die Inseratenverwaltung SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern

Fritz Oser, Karl Kirchhofer (Hrsg.)

«Kommunion»

Schülerbuch, Katechetenbuch, Elternbuch
Walter-Verlag, Olten 1979 (modelle Band 17)

Begleitarbeit

Praxis Katechetisches Arbeitsblatt

Sondernummer zum Kommunionbuch

Einzelexemplare gratis erhältlich bei:

Katechetischer Fonds, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Superleichte

Regenmäntel

englisch gefüttert. Farbe marineblau, perfekte Verarbeitung und Passform. Preis nur **Fr. 198.-**

ROOS
Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 23 38 88

Infolge Rückzugs der Menzinger Schwestern suchen wir sofort oder nach Übereinkunft für das **Marienheim in Baden** eine freundliche

Leiterin

und eine

Köchin

die die Fähigkeit haben, einem Haus mit ca. 30 Personen vorzustehen.

Katholisches Pfarramt Baden, Telefon 056 - 22 57 15.



Rauchfreie

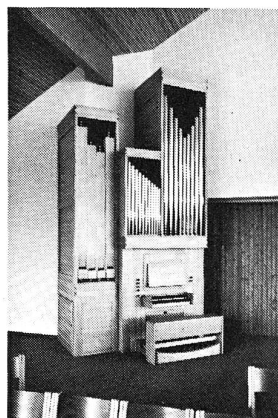
Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 21 10 38



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74

«Gott, in Christus erschienen»

Exerzitionen

im Einklang von östlicher und westlicher Spiritualität unter Leitung von **Dr. phil. und theol. Pater Ignatius Puthiadam** aus Indien im Einkehrhaus des Opus **Christi** (nicht Opus Dei!!) in **Kehrsiten** am See. Kleine Gruppen. Daher Anmeldung, wenn möglich mit einem Ausweichtermin!

Zur Wahl stehen folgende 5 Daten:

6.-11. Mai
14.-18. Mai
4.- 7. Juni
10.-15. Juni
17.-22. Juni

Es sind auch junge Menschen herzlich eingeladen, ebenfalls Priester und Ordensleute.

Kosten: Fr. 35. — pro Tag.

Anmeldung an Opus Christi, 6365 Kehrsiten, Telefon 041 - 64 12 45 oder 041 - 64 24 31

Leben im Kloster

Für Töchter, die Einblick wünschen in unser Ordensleben, besteht folgende Möglichkeit:

Wochenende im Kloster Ingenbohl

Samstag/Sonntag, 3./4. Mai 1980

- Information durch Gespräche
- Erleben von Gemeinschaft
- Erfahren der klösterlichen Stille
- Teilnahme am Stundengebet

Anmeldungen bis 1. Mai an:
Sr. M. Alice Fisch, Kloster, 6440 Ingenbohl SZ
Telefon 043-311631

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Thomas Merton
Keiner ist eine Insel
Leinen gebunden, 246 S. Fr. 22.80

In einer Zeit, da Anonymität, Vermassung und Einsamkeit den Menschen zunehmend in seiner Existenz bedrohen, gewinnen diese von persönlicher Erfahrung geprägten Betrachtungen Thomas Mertons, die hier neu aufgelegt werden, an Aktualität.

rex

Für zeitgemässe Marienandachten!

Theo Schmidkonz
**Maria — Gestalt
des Glaubens**

Meditationen, Fragen, Gebete.
7. Aufl. 116 S. Brosch. Fr. 16.80

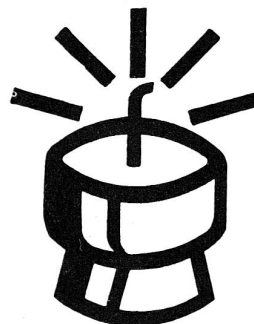
Ein neuer Zugang zu den biblischen Texten über die Gottesmutter. Hervorragend geeignet für marianische Besinnungsstunden. Dem jeweiligen Vorbeter dient es als Handbuch.

Dazu für das gemeinsame Beten:

**Maria — Gestalt des Glaubens
Wortgottesdienste**

18 Modelle für Marienandachten.
11. Aufl. 46 Seiten. Einzel Fr. 3.—, ab 30/2.70, ab 100/2.50, ab 200/2.20

Rex-Verlag, 6000 Luzern 5



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**

direkt vom Hersteller

rauchfrei, preisgünstig,
gute Brenneigenschaften
prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Einsenden an
Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik
8840 Einsiedeln Tel. 055 53 23 81

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

A. Z. 6002 1117ERN
00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR

16/17. 4. 80